



Geschäftsführung Rat

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax: (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 18.01.2022

Niederschrift

über die **13. Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem **14.12.2021**, 14:11 Uhr bis 21:26 Uhr, Gürzenich, Großer Saal

Martinstraße 29 – 37

50667 Köln

Anwesend waren:

Vorsitzende

Reker, Henriette, Oberbürgermeisterin;

Stimmberechtigte Mitglieder

Abé, Denise; Achtelik, Christian; Aengenvoort, Constanze; Bauer-Dahm, Daniel; Breite, Ulrich; Brock-Storms, Claudia; Bülow von, Brigitta, Bürgermeisterin; Busch, Philipp; Büschges, Matthias; Cremer, Christer; De Bellis-Olinger, Teresa; Derichsweiler, Max Christian; Detjen, Jörg; Elster, Ralph, Bürgermeister Dr.; Erkelenz, Martin; Frebel, Polina (zu TOP 11.1 und 12.3); Gabrysch, Nicolin; Gärtner, Ursula; Giesen, Manfred, Bezirksbürgermeister; Glashagen, Jennifer; Görzel, Volker; Haeming, Eric; Hammer, Lino; Heinen, Ralf, Bürgermeister Dr.; Heithorst, Claudia; Helmis, Maria; Henk-Hollstein, Anna-Maria; Hock, Michael; Hölzing, Bärbel; Homann, Mike; Hoyer, Katja; Jäger, Christiane; Jeschka, Manuel; Joisten, Christian; Karadag, Derya; Kaske, Sven (zu TOP 11.1 und 12.3); Kessing, Ulrike; Kienitz, Niklas; Kircher, Jürgen; Klemm, Ralf; Kockerbeck, Heiner; Krupp, Gerrit, Dr.; Lorenz, Lukas; Lutz, David, Dr.; Martin, Christiane; Marx, Werner; Michalak, Mario; Michel, Dirk; Niknamtavin, Sarah; Oedingen, Erika; Paetzold, Michael; Pakulat, Sabine; Petelkau, Bernd; Philippi, Franz; Pütz, Pascal; Recktenwald, Viola; Richter, Manfred; Röhrig, Uschi; Roß-Belkner, Monika; Rudolph, Floris; Ruffen, Stefanie; Schallehn, Robert; Schlieben, Nils Helge, Dr.; Schlömer, Ursula; Schneeloch, Sandra; Scho-Antwerpes, Elfi; Schwanitz, Hans; Seeck, Oliver; Seiger, Christine; Sommer, Ira; Spehl, Felix; Steinmann, Lisa; Sterck, Ralph; Syndicus, Karina; Tokyürek, Güldane; Unna, Ralf, Dr.; Venturini, Isabella; Wahlen, Lars; Weber, Florian; Weisenstein, Michael; Welter, Thomas (zu TOP 11.1 und 12.3); Wolter, Andreas, Bürgermeister; Wortmann, Walter; Yazicioglu, Dilan; Zimmermann, Thor-Geir;

Bezirksbürgermeister*innen

Hupke, Andreas, Bezirksbürgermeister; Weitekamp, Cornelia, Bezirksbürgermeisterin; Spelthann, Volker, Bezirksbürgermeister; Siebert, Diana, Bezirksbürgermeisterin Dr.; Stiller, Sabine, Bezirksbürgermeisterin;

Verwaltung

Blome, Andrea, Stadtdirektorin; Diemert, Dörte, Stadtkämmerin Prof. Dr.; Egerer, Ascan, Beigeordneter; Voigtsberger, Robert, Beigeordneter; Rau, Harald, Beigeordneter Dr.; Greitemann, Markus, Beigeordneter; Charles, Stefan, Beigeordneter; Wolfgramm, William, Beigeordneter; Haaks, Stefanie; Steinkamp, Dieter, Dr.; Jülich, Ralf; Mötting, Bettina; Vogel, Alexander;

Schriftführerin

Escher, Annika;

Stenografen

Herr Klemann;

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Akude, John, Dr.; Benthem van, Henk; Boyens, Stephan; Dickas, Birgit Beate; Heuser, Marion; Jeschka, Manuel;

Bezirksbürgermeister*innen

Zöllner, Reinhard, Bezirksbürgermeister; Greven-Thürmer, Claudia, Bezirksbürgermeisterin; Fuchs, Norbert, Bezirksbürgermeister;

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gäste im Zuschauerbereich, alle Zuschauer*innen im Internet, die Vertreter*innen der Presse, die anwesenden Bezirksbürgermeister*innen sowie die Ratsmitglieder. Der Rat tagt im Gürzenich.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

- I. Als Stimmzähler*innen schlägt sie die Ratsmitglieder Herrn Schallehn, Frau Scho-Antwerpes und Frau Roß-Belkner vor. Der Rat ist hiermit einverstanden.

Anmerkung:

Im Sitzungsverlauf werden aufgrund der geheimen Abstimmung zu dem Änderungsantrag zu TOP 11.1 und 12.3 als weitere Stimmzähler*innen die Ratsmitglieder Frau Schlömer, Herr Spehl und Frau Niknamtavin benannt.

- II. Anschließend nennt die Oberbürgermeisterin die weiteren Punkte, die in der Tagesordnung zu- bzw. abgesetzt werden sollen:

Zusetzungen:

I. Öffentlicher Teil

- 4.2 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend
"Ströer/Werbenutzungsvertrag"
AN/2672/2021
- 4.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Kostenlose FFP2-Masken für
Köln-Pass-Inhabende"
AN/2676/2021
- 4.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "CoronaCarnevalColonia
- Where ist my Wert"
AN/2677/2021
- 6.1.5 Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021
- 10.35 Beschluss der Fördermaßnahme „Netzwerkarbeit“ für die Kölner City im
Rahmen des Projektauftrags „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
4225/2021
- 10.36 Erhöhung der Jugendbeihilfe 2021
3844/2021
- 11.1 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3,
Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf
Hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Ent-
scheidung über die Vorgaben zur 191. Flächennutzungsplan- 3277/2021
- 12.3 Frischezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnis-
sen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die
Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
3151/2021
- 17.8 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines Mitgliedes
im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden"
AN/2654/2021
- 17.9 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines Mitgliedes
im Ausschuss Klima, Umwelt und Grün"
AN/2653/2021
- 17.10 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Wahl für den Aufsichtsrat
4226/2021
- 17.11 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS): Entsendung
in die Verbandsversammlung
4231/2021

17.12 Antrag der FDP-Fraktion "Benennung neuer Sachkundiger Einwohner"
AN/2662/2021

Absetzungen:

I. Öffentlicher Teil

6.1.3 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
3848/2021

16.2 278. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt
Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8
Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
3521/2021

III. Ratsmitglied (RM) Büschges zieht

TOP 3.1.14

Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Städtebauliche Identität bewahren - Denk-
malschutz nicht schleifen"
AN/2630/2021

zurück.

RM Hammer beantragt,

TOP 10.2

Rondorf Nord-West, Entflechtungsstraße, Erweiterter Planungsbeschluss nach
kleinräumiger Variantenuntersuchung
2622/2021

zur Entscheidung **in die Sitzung des Hauptausschusses am 10.01.2022 zu
verweisen.**

RM Homann spricht sich gegen die Verweisung von **TOP 10.2** aus.

Frau Oberbürgermeisterin Reker lässt über den Antrag von RM Homann, den
Antrag nicht zur Verweisung, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP sowie
von Herrn Bürgermeister Giesen **abgelehnt.**

RM Hammer beantragt weiter,

TOP 6.1.5

Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021

zurückzustellen, da noch nicht alle Bezirksvertretungen von ihrem Recht zur Beteiligung Gebrauch gemacht haben.

RM Breite **vertagt** den Antrag

TOP 3.1.8

Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Nutzung der Hallen 76 und 77 in Köln-Kalk"
AN/2415/2021

in die nächste Sitzung des Rates, um die Sitzungsdauer zu kürzen.

Er beantragt ebenfalls, dass die Vorlage

TOP 10.31

Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt

Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019

1094/2021

zurückgestellt wird.

RM Homann beantragt **geheime Abstimmung** zu

TOP 11.1

191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal

Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf

Hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 191. Flächennutzungsplan-Änderung

3277/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/2679/2021

und

TOP 12.3

Frischezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf;

hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf

3151/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/2679/2021.

Frau Tokyürek **zieht** folgenden Antrag im Namen der Antragstellenden **zurück**:

TOP 3.1.7

Antrag der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Beitritt der Stadt Köln zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten""

AN/2636/2021

IV. Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt vor, die Tagesordnungspunkte

TOP 11.1

191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal

Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf

Hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 191. Flächennutzungsplan-Änderung 3277/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/2679/2021

und

TOP 12.3

Frachezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf;

hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf

3151/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/2679/2021.

gemeinsam zu beraten und getrennt abzustimmen.

V. RM Hammer beantragt, dass

TOP 10.33

Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG
3762/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke, von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln)
AN/2652/2021

vor Tagesordnungspunkt 10.1 behandelt wird.

VI. Frau Oberbürgermeisterin Reker schlägt vor, die geheime Abstimmung zu den Tagesordnungspunkten **TOP 11.1 und TOP 12.3 nach der vorgezogenen Behandlung von TOP 10.33 und vor Behandlung von TOP 10.1 vorzunehmen.**

VII. Weiter schlägt Frau Oberbürgermeisterin Reker vor, die Redezeit in der Sitzung auf 3 Minuten zu reduzieren. Der Rat ist hiermit einverstanden.

Der Rat **stimmt** der so geänderten Tagesordnung **einstimmig zu.**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
 - 2.1 Annahme dreier Kunstwerke von A.R. Penck als Schenkung
3701/2021
 - 2.2 Annahme einer Schenkung durch den Künstler Wade Guyton an das Museum Ludwig
3704/2021
 - 2.3 Annahme einer Schenkung durch die Künstlerin Frau Leiko Ikemura
3269/2021
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen**
 - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Masterplan Parken"
AN/2635/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2690/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/2691/2021
 - 3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP betreffend "Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt abschaffen"
AN/2615/2021
 - 3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Der kluge und bedachte Umgang ist die Lösung für Corona und nicht Panik und Aktionismus der Stadtverwaltung"
AN/2627/2021
 - 3.1.4 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Kalkberg-Ruhe in Frieden"
AN/2601/2021

- 3.1.5 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Startups fördern"
AN/2604/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion
AN/2694/2021

- 3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Maus-Ampel für Köln – 50 Jahre WDR-Maus feiern"
AN/2613/2021

- 3.1.7 Antrag der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Beitritt der Stadt Köln zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten"
AN/2636/2021
zurückgezogen

- 3.1.8 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Nutzung der Hallen 76 und 77 in Köln-Kalk"
AN/2415/2021
zurückgestellt

- 3.1.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Antisemitismusbeauftragten in Amt OB angliedern"
AN/2629/2021

- 3.1.10 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Strukturen und Ressourcen für eine integrierte Klimafolgenanpassung in der Stadt Köln"
AN/2624/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2675/2021

- 3.1.11 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Liberalisierte Drogenpolitik – Chancen für den Neumarkt und weitere Plätze mit besonderem Handlungsbedarf nutzen"
AN/2617/2021

- 3.1.12 Antrag der Fraktion Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Schutz vor Luftschadstoffen – Leitlinien der WHO zum Maßstab nehmen!"
AN/2632/2021

- 3.1.13 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Obdachlosigkeit in Köln – Herausforderungen und Lösungen"
AN/2619/2021

Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION
AN/2680/2021

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP
AN/2681/2021

- 3.1.14 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Städtebauliche Identität bewahren -
Denkmalschutz nicht schleifen"
AN/2630/2021
zurückgezogen

- 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 3.2.1 Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit, Be-
schluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen
1645/2021

**4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirks-
vertretungen**

- 4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Rattenplage und Abfallproblematik
auf dem Kölnberg"
AN/2622/2021

Antwort der Verwaltung vom 14.12.2021
4316/2021

- 4.2 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend
"Ströer/Werbenutzungsvertrag"
AN/2672/2021

Antwort der Verwaltung vom 14.12.2021
4317/2021

- 4.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Kostenlose FFP2-Masken für Köln-
Pass-Inhabende"
AN/2676/2021

Antwort der Verwaltung vom 13.12.2021
4307/2021

- 4.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "CoronaCarnevalColonia -
Where ist my Wert"
AN/2677/2021

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 5.4.1 Petition der Seebrücke ‚Grünes Licht für die Aufnahme von Menschen an der belarussischen – polnischen Grenze‘
4052/2021

6 Ortsrecht

- 6.1 Satzungen
 - 6.1.1 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
3170/2021
 - 6.1.2 Änderung zur rückwirkenden Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung
3648/2021
 - 6.1.3 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
3848/2021
zurückgestellt
 - 6.1.4 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln
3849/2021
 - 6.1.5 Stellplatzsatzung für Köln
3388/2021
zurückgestellt
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
 - 6.2.1 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln
3200/2021
 - 6.2.2 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
3199/2021

6.2.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2022
3968/2021

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
4098/2021

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 KommHVO

7.2.1 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Neusser Landstraße 117, 50769 Köln-Fühlingen
2897/2020

7.2.2 Mehrkosten für die Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Vingst
3340/2021

7.3 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gem. §25 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
3490/2021

7.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und 2, Sachstandsmitteilung
4008/2021

7.5 Bericht über die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG
hier: Buchungsstand 31.10.2021 mit Jahresprognose
4082/2021

7.6 Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
4170/2021

8 Überplanmäßige Aufwendungen

8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2021
3651/2021

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021
- 10.2 Rondorf Nord-West, Entflechtungsstraße, Erweiterter Planungsbeschluss nach kleinräumiger Variantenuntersuchung
2622/2021
zur Entscheidung in den Hauptausschuss verwiesen
- 10.3 Verlängerung Auszugsmanagement 2022/2023
3308/2021
- 10.4 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022
3378/2021
- 10.5 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 - Beteiligungsbericht 2019
3605/2021
- 10.6 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bauphase 1 auf eine Nutzlänge von 60 m
2430/2021
- 10.7 Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstraße 36 in Köln-Finkenbergr zum Schuljahr 2022/23 nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
2500/2021
- 10.8 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2020
3377/2021
- 10.9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022
3991/2021
- 10.10 Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010
4091/2021
- 10.11 Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018
4088/2021

- 10.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2022
4029/2021

- 10.13 RheinEnergie AG
hier: Rheinlandkooperation / Anpassung der Satzung der RheinEnergie AG
4044/2021

- 10.14 GEW Köln AG
hier: Rheinlandkooperation / Anpassung der Satzung der GEW Köln AG
4045/2021

- 10.15 Stadtwerke Köln GmbH; hier: Rheinlandkooperation; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH
4051/2021

- 10.16 Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen im Bereich der Aufgaben nach dem Amtsapothekengeschäft
3237/2021

- 10.17 Zuständigkeitsübertragung der Linie 250 für die Streckenabschnitte auf Kölner Gebiet auf die Stadt Leverkusen und Ausgleich von Aufwanddeckungsfehlbeträgen im interlokalen Verkehr
3717/2021

- 10.18 Fortführung finanzielle Unterstützung des Umweltbildungszentrums auf Gut Leidenhausen
3816/2021

- 10.19 Absage Silvesterprogramm auf dem Roncalliplatz
4173/2021

- 10.20 2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln l(i)ebt Vielfalt"
3112/2021

- 10.21 Ergänzung des U-Bahn-Vertrages vom 17.09. / 24.10.1973 zur Übertragung der Federführung für die Aufzugsnchrüstungen in die Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule und Fuldaer Straße an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG und Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der Planungsleistungen
2411/2021

- 10.22 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2020
3379/2021

- 10.23 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022
3380/2021

- 10.24 Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.
(KGAM zamus)
3489/2021
- 10.25 Fortführung der institutionellen Förderung für Internationale Photoszene
Köln gUG und Temporary Gallery e.V. 2022-2024
3693/2021
- 10.26 Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre
2021 - 2023
3796/2021
- 10.27 Ankauf eines Kunstwerks des Künstlers Hermann Scherer für das Museum
Ludwig
3549/2021
- 10.28 Neubau Historische Mitte
- Hier:
Erhöhung des Planungsbudgets aufgrund der Neubewertung der Leistungs-
phase 3 (Entwurfsplanung),
- Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungs-
planung) für das Gesamtprojekt
- Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphasen 5 und 6
(Ausführungsplanung und Ausschreibung) für die Abbrucharbeiten und Teile
der Baugrube und
- Genehmigung zur Fällung einer Platane unter Berücksichtigung von Ersatz-
pflanzungen.
3523/2021
- Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/2693/2021
- 10.29 Städtische Katastrophenschutzeinrichtung Boltensternstr. 2-4, 50735 Köln-
Niehl
hier: Planungsbeschluss für eine Dachsanierung
3067/2021
- 10.30 Parkstadt Süd:
Bedarfsfeststellungsbeschluss für unterstützende Dienstleistungen für
Umsetzungsvorbereitende Maßnahmen
4039/2021

10.31 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019
1094/2021

10.32 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln)
AN/2682/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/2684/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Volt
AN/2692/2021

10.33 Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG
3762/2021

Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/2652/2021

10.34 Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes
3303/2021

10.35 Beschluss der Fördermaßnahme „Netzwerkarbeit“ für die Kölner City im Rahmen des Projektauftrags „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“
4225/2021

10.36 Erhöhung der Jugendbeihilfe 2021
3844/2021

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

11.1 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf
Hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 191. Flächennutzungsplan-Änderung
3277/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/2679/2021

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 68454/04, Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz 3493/2021

12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64435/02 Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal 3500/2021

12.3 Frischezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf; hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf 3151/2021

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
Vorgang siehe TOP 11.1
AN/2679/2021

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen

14 Erlass von Veränderungssperren

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 279. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3711/2021

16.2 278. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3521/2021
zurückgestellt

17 Gremienbesetzungen

17.1 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGR am 24./25.03.2022
Neubesetzung der Sitze im Hauptausschuss und Präsidium der Deutschen Sektion des RGR
2998/2021

- 17.2 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover - Benennung von Delegierten
3547/2021
- 17.3 Neubenennung der Mitglieder für die Fachausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
3548/2021
- 17.4 Gremienbesetzung - Berufung von Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
3893/2021
- 17.5 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss
3808/2021
- 17.6 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss: Jugendamtseleternbeirat
3979/2021
- 17.7 Vorschlag von Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit
3974/2021
- 17.8 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden"
AN/2654/2021
- 17.9 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines Mitgliedes im Ausschuss Klima, Umwelt und Grün"
AN/2653/2021
- 17.10 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Wahl für den Aufsichtsrat
4226/2021
- 17.11 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS): Entsendung in die Verbandsversammlung
4231/2021
- 17.12 Antrag der FDP-Fraktion "Benennung neuer Sachkundiger Einwohner"
AN/2662/2021
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023 in Köln
3618/2021

19 -

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften

21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

23 Grundstücksangelegenheiten

23.1 Erweiterung eines langfristigen Mietvertrages über Stellplätze in der Tiefgarage Am Dom
1756/2021

23.2 Städtische Liegenschaften Dillenburger Straße und Wiersbergstraße 51105 Köln-Kalk
2704/2021

23.3 Verkauf eines städtischen Grundstücks an der Sechtemer Straße in Köln-Raderberg (Parkstadt Süd)
2856/2021

23.4 Städtisches Grundstück Ludolf-Camphausen-Straße in Köln-Ehrenfeld
3539/2021

23.5 Bestellung eines Erbbaurechtes an der Odenthaler Straße in Köln-Dünnwald
3461/2021

23.6 Verkauf eines Einfamilienhauses, Petriweg in Bergisch Gladbach Refrath
3716/2021

23.7 Petershof in Köln-Müngersdorf
3887/2021

23.8 Kauf eines Grundstücks in der Friedensstraße, 51145 Köln zum Bau einer Schule
3898/2021

24 Allgemeine Vorlagen

24.1 Koelnmesse GmbH
3843/2021

24.2 RheinEnergie AG
3866/2021

- 24.3 RheinEnergie AG
3867/2021
- 24.4 RheinEnergie AG
4047/2021
- 24.5 RheinEnergie AG
4048/2021
- 24.6 Bedarfsfeststellung zum Erwerb von Microsoft Lizenzen für den Zeitraum von 2021 bis 2025 sowie digital souveräner Alternativen
3687/2021
- 24.7 Bedarfsfeststellung zu Telekommunikations- und Netzproviderleistungen für die Verwaltung sowie korrespondierender Dienst- und Betriebsleistungen für den pädagogischen Bereich der Schulen für die Jahre 2022 bis 2027
3709/2021
- 24.8 RheinEnergie AG
4046/2021
- 25 Wahlen**
- 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 26.1 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Integration der HTAG in die HGK Dry Shipping und die NESKA
3936/2021

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften**
- 2.1 Annahme dreier Kunstwerke von A.R. Penck als Schenkung
3701/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung der Kunstwerke von A.R. Penck an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- 2.2 Annahme einer Schenkung durch den Künstler Wade Guyton an das Museum Ludwig
3704/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Wade Guyton an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

- 2.3 Annahme einer Schenkung durch die Künstlerin Frau Leiko Ikemura
3269/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt die Schenkung des Kunstwerkes von Leiko Ikemura an das Museum Ludwig an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen

3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

3.1.1 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Masterplan Parken" AN/2635/2021

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/2690/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/2691/2021**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)

Beschluss:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt.

- 1) Der Satz „Anwohner*innen sollen innerhalb eines limitierten Kontingents Besucher*innen einloggen/einbuchen und von der Parkraumbewirtschaftung befreien können“ wird gestrichen.
- 2) Der Teil-Satz „sowie in den ersten 15 Minuten kostenfrei sind“ wird gestrichen.
- 3) Der Satz „Sollten dadurch große Teile aller Parkplätze entfallen, ist stattdessen ein längerfristiges barrierefreies Konzept vorzulegen“ wird ersetzt durch: „Sollten dadurch große Teile aller Parkplätze entfallen, kann nach dem Wegfall zudem ein längerfristiges barrierefreies Konzept für die Straße erstellt werden.“
- 4) Bei der Erarbeitung des „Masterplan Parken“ sind weitergehende Beschlüsse der Bezirksvertretungen berücksichtigen, z.B. der Beschluss der BV Innenstadt „Parkfreie Zone Innenstadt“ (AN/1402/2016 und AN/1669/2016).
- 5) Im Abschnitt Ordnungsrechtliche Anpassungen wird der Satz „Insbesondere soll das Parken auf Gehwegen mit einem Verbleib von weniger als 1,80 Meter restliche Gehwegbreite grundsätzlich mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden.“ ersetzt durch: „Parken auf dem Bürgersteig ist rechtswidrig, sofern es nicht explizit durch Beschilderung gestattet ist, und wird unterbunden.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION **abgelehnt.**

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

1. Der Antrag AN/2635/2021 wird zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss, den Stadtentwicklungsausschuss, den Umweltausschuss, den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen sowie in die Bezirksvertretungen verwiesen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, für diese Beratungen eine fachliche Stellungnahme zum Antrag vorzulegen. Darin ist auch zu erläutern, welche der beantragten Maßnahmen KAG-abgabenrechtlich relevant sind, welche ungefähren weiteren haushaltswirksamen Kosten für die Stadt Köln entstehen sowie in welchem groben Zeitrahmen eine Umsetzung aus Verwaltungssicht möglich und sinnvoll ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Verkehrsausschuss eine Expertenanhörung zum vorliegenden Antrag unter Beteiligung von IHK, Handwerkskammer, Wohnungswirtschaft, Mieterverein, Haus und Grund, Umweltverbänden und weiteren einschlägigen Stakeholdern durchzuführen. An dieser Anhörung sind die unter 1.) genannten Ausschüsse nachrichtlich zu beteiligen.
4. Folgende Änderungen im Beschlusstext des Antrages sind zu berücksichtigen (Änderungen/Ergänzungen **fett**, Streichungen durchgestrichen):

Ergänzung vor dem Punkt Digitalisierung:

Aufbau einer alternativen Verkehrsinfrastruktur

ÖPNV-Ausbau und ÖPNV-Finanzierung

Der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs – konkret die weitere Takt-Verdichtung der Bus- und Bahnlinien, die Verlängerung von Bahnlinien, die Einführung von Nachtbussen/Nachtbahnen auch unter der Woche etc. – wird seitens der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (KVB, VRS etc.) prioritär vorangetrieben.

Die Verwaltung geht auf die Akteure der Wohnungswirtschaft zu, um mit diesen die Einführung eines Mietertickets voranzutreiben. Die GAG Immobilien AG wird aufgefordert, ein Mieterticket schnellstmöglich einzuführen.

Die Verwaltung setzt sich bei den kommunalen Spitzenverbänden sowie auf Landes- und Bundesebene dafür ein, die Finanzierung des ÖPNV mittelfristig durch eine dritte – aus Steuergeldern finanzierte – Säule zu ergänzen.

Ausbau Fahrradinfrastruktur

Der Ausbau der Fahrradinfrastruktur – konkret der Neubau und die Sanierung von Radwegen, die Einrichtung von Radschnellwegen, die Herrichtung von Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum und die Einrichtung von Fahrradgaragen bzw. Fahrradparkhäusern – wird prioritär vorangetrieben.

Ausbau einer alternativen Parkinfrastruktur

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Plan zum schnellen Ausbau von Quartiersgaragen bzw. Quartiersparkhäusern vorzulegen unter besonderer Berücksichtigung der Parksituation in den Stadtvierteln mit überwiegendem Wohnungsbaubestand ohne Garagen.

Änderungen im Punkt Digitalisierung:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Parkraumbewirtschaftung vollständig **schrittweise weitgehend zu digitalisieren. Das System soll mittelfristig ohne Parkscheinautomaten auskommen und vollständig papierlos funktionieren. Bestehende Automaten sollen dann sukzessive zurückgebaut werden, **wobei al-****

ternative analoge Bezahlmöglichkeiten (z.B. an Kiosken) zu schaffen sind. Um Parksuchverkehre zu reduzieren, sollen Parkplätze **auch** per App verwaltet werden können. ~~Anwohner*innen sollen innerhalb eines limitierten Kontingents Besucher*innen einloggen/einbuchen und von der Parkraumbewirtschaftung befreien können.~~

Die Verwaltung wird gebeten, bereits existierende funktionsfähige Lösungen zur Parkraumbewirtschaftung zu identifizieren und auf ihre Nutzbarkeit in Köln hin zu prüfen. Dabei sind Aspekte der barrierearmen Anwendbarkeit, des Datenschutzes und der energetischen Nachhaltigkeit sowie der Finanzierbarkeit besonders zu beachten.

Das entsprechende Konzept soll dem Digitalisierungsausschuss, **dem AVR und dem Verkehrsausschuss** vorgelegt werden.

Änderungen im Punkt Parkraumbewirtschaftung:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stadt in Parkzonen einzuteilen, welche unterschiedliche Parkraumbepreisungen von Oberflächenstellplätzen (On-Street Parking) und eine maximale Parkdauer zwischen 2 und 4 Stunden beinhalten sowie in den ersten 15 Minuten kostenfrei sind. Der Preis der Parkraumbewirtschaftung soll angehoben und überall dahin ausgeweitet werden, wo der Parkdruck es erforderlich macht. Dadurch sollen Anwohner*innen und der fließende Verkehr spürbar entlastet werden. Die Zonen ohne Parkraumbewirtschaftung sind einer kontinuierlichen Prüfung zu unterziehen. Die bereits bestehenden Ausnahmegenehmigungen für z.B. Sozialdienstleistende, Pflegekräfte, Handwerker*innen und Menschen mit Einschränkungen finden weiterhin Anwendung.

Die Verwaltung prüft die Einführung einer Parkvignette, mit der für „Häufig-Parker*innen“ die Möglichkeit geschaffen wird, über eine wahlweise monatliche oder jährliche Pauschale in einer Parkzone zu parken, ohne für einzelne Parkvorgänge zahlen zu müssen. Bei der Nutzung einer Parkvignette soll auch die Parkdauerbegrenzung entfallen.

Änderungen im Punkt Neuaufteilung des öffentlichen Raums:

10% aller Stellflächen sind ausschließlich für Autos mit alternativen Antrieben oder mit Sondergenehmigung freizugeben. Bei punktueller hoher Auslastung soll der Anteil im entsprechenden Gebiet höher ausfallen. Sondergenehmigungen sollen sowohl für stationsbasierte Car Sharing-Autos als auch für die zuvor genannten Personengruppen ausgestellt werden. Dabei ist der Ausbau **der einer ganztagig nutzbaren Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen. Der Ausbau stationsbasierter Carsharing-Angebote entsprechend des Carsharingkonzeptes (vgl. 1630/2021) ist prioritär voranzutreiben.**

In jeder Straße sollen kleinmaschig Parkplätze in Abstellmöglichkeiten für (Lasten-) Fahrräder umgewandelt werden. Dabei sollen Häufungspunkte identifiziert und stärker umgewidmet werden.

Auf der Severin-, Apostel-, Maastrichter und Zülpicher Straße (Zülpicher Platz bis Universitätsstraße) entfällt das Parken komplett. Ladezonen bleiben erhalten und sollen – wo benötigt – ausgebaut werden. Laufende Prozesse sind davon nicht betroffen. Nach einer Evaluierung sollen weitere Straßen mit hoher Aufenthaltsqualität identifiziert werden, auf denen das Parken vollständig entfallen kann.

Ein Wegfall von Parkplätzen darf grundsätzlich erst erfolgen, wenn für mindestens 75% der wegfallenden Parkplätze Ersatzparkplätze zum Beispiel in Quartiersgaragen geschaffen wurden.

Um Be- und Entladen sowie kurzfristiges Halten zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen und das Parken für mobilitätseingeschränkte Men-

schen und Handwerksbetriebe etc. zu ermöglichen, werden beim Wegfall von Parkplätzen bedarfsgerechte Multifunktionsladezonen eingerichtet, die Halten und Parken für den berechtigten Personenkreis auch außerhalb der Ladezeiten von 9 bis 11 Uhr erlauben. Soweit dafür eine Änderung der StVO notwendig ist, wird die Verwaltung aufgefordert, entsprechend auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken.

Änderungen im Punkt Faires Parken:

Die Straßen des Kölner Stadtgebietes sind einer kontinuierlichen Prüfung auf Barrierefreiheit zu unterziehen. Durch individuelle Konzepte soll die Barrierefreiheit auf jeder Straße sukzessive umgesetzt werden, dazu gehört auch das Queren zwischen parkenden Fahrzeugen. Gehwege, die schmäler als 1,80 Meter sind, sollen mittelfristig verbreitert werden.

Verbleiben weniger als zwei Meter Gehweg, entfällt das Parken. Sollten dadurch große Teile aller Parkplätze entfallen, ist stattdessen ein längerfristiges, barrierefreies Konzept vorzulegen (z.B. Spielstraße, Verkehrsberuhigter Bereich). Verbleibende Parkflächen sind zu markieren. Das Parken auf Mittelalleen soll, wenn möglich, sukzessiv aufgehoben werden. Ähnlich wie in Karlsruhe soll ein Gestaltungshandbuch „Faires Parken“ für Köln entwickelt werden.

Als Voraussetzung für die Verbreitung von Gehwegen und jeglicher sonstiger KAG-abgabenrelevanter Umbaumaßnahmen an öffentlichen Flächen ist jedoch eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW abzuwarten, um eine finanzielle Belastung der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden, die bei der derzeitigen Rechtslage bis zu 90% der entstehenden Umgestaltungskosten tragen müssten.

Die Verwaltung wird aufgefordert, sich bei der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden für eine Änderung des KAG NRW einzusetzen, um Kommunen die Möglichkeit zu eröffnen, Bürgerinnen und Bürger von den KAG-Abgaben zu entlasten.

Änderungen im Punkt Neuaufteilung des nicht öffentlichen Raums:

Es soll geprüft werden, ob Parkplätze städtischer und Bezirkseinrichtungen oder Parkplätze abseits von Schulgeländen und außerhalb der Nutzungszeiten für Anwohner*innen freigegeben werden können. Die Verwaltung soll Gespräche mit Betreibenden von Parkplätzen und Tiefgaragen sowie mit Automobilhändler*innen führen, ob diese Parkplätze auch von Anwohner*innen genutzt bzw. ob sie zu Mobilitätshubs umfunktioniert werden können. Es soll geprüft werden, in welcher Form Quartiersgaragen in städtischer Trägerschaft gebaut und betrieben werden können. Die **städtischen** Quartiersgaragen sollen u.a. durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden. **Private Quartiersgaragen sind ebenfalls aus Mitteln der Parkraumbewirtschaftung, aus Stellplatzablösemitteln und aus dem allgemeinen Haushalt zu finanzieren bzw. zu fördern. Es ist sicherzustellen, dass die Errichtung neuer privat betriebener Quartiersgaragen (zum Beispiel durch Anpassung der Erbpachtverträge) wirtschaftlich sinnvoll ermöglicht und die Öffnung bestehender Großgaragen nicht durch unsachgemäße Auflagen verhindert wird.**

Änderungen im Punkt Ordnungsrechtliche Anpassungen:

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird beauftragt, durch vermehrte Kontrolltätigkeiten nicht nur im innerstädtischen Bereich die gesetzlichen Regelungen auf Plätzen, Geh- und Radwegen konsequent anzuwenden. Insbesondere soll das Parken auf Gehwegen mit einem Verbleib von weniger als 1,80 Meter restliche Gehwegbreite grundsätzlich mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden. Auf Geh- und Fahrradwegen illegal parkende Fahrzeuge sollen in der Re-

gel abgeschleppt werden, wenn von ihnen eine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmende, vor allem Fußgänger*innen, ausgeht.
In Zusammenarbeit mit der AWB sollen außerdem aufgegebene Fahrräder (Fahrradleichen) und E-Scooter schneller entsorgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt**.

III. Abstimmung über den Ursprungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Masterplan Parken zu erstellen mit dem Ziel, den ruhenden Autoverkehr im öffentlichen Raum deutlich zu reduzieren. Hierbei sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

Digitalisierung

Die Verwaltung wird damit beauftragt, Parkraumbewirtschaftung vollständig zu digitalisieren. Das System soll mittelfristig ohne Parkscheinautomaten auskommen und vollständig papierlos funktionieren. Bestehende Automaten sollen dann sukzessive zurückgebaut werden. Um Parksuchverkehre zu reduzieren, sollen Parkplätze per App verwaltet werden können. Anwohner*innen sollen innerhalb eines limitierten Kontingents Besucher*innen einloggen/einbuchen und von der Parkraumbewirtschaftung befreien können. Das entsprechende Konzept soll dem Digitalisierungsausschuss vorgelegt werden.

Parkraumbewirtschaftung

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stadt in Parkzonen einzuteilen, welche unterschiedliche Parkraumbepreisungen von Oberflächenstellplätzen (On-Street Parking) und eine maximale Parkdauer zwischen 2 und 4 Stunden beinhalten sowie in den ersten 15 Minuten kostenfrei sind. Der Preis der Parkraumbewirtschaftung soll angehoben und überall dahin ausgeweitet werden, wo der Parkdruck es erforderlich macht. Dadurch sollen Anwohner*innen und der fließende Verkehr spürbar entlastet werden. Die Zonen ohne Parkraumbewirtschaftung sind einer kontinuierlichen Prüfung zu unterziehen. Die bereits bestehenden Ausnahmegenehmigungen für z.B. Sozialdienstleistende, Pflegekräfte, Handwerker*innen und Menschen mit Einschränkungen finden weiterhin Anwendung.

Neuaufteilung des öffentlichen Raums

10% aller Stellflächen sind ausschließlich für Autos mit alternativen Antrieben oder mit Sondergenehmigung freizugeben. Bei punktueller hoher Auslastung soll der Anteil im entsprechenden Gebiet höher ausfallen. Sondergenehmigungen sollen sowohl für stationsbasierte Car Sharing-Autos als auch für die zuvor genannten Personengruppen ausgestellt werden. Dabei ist der Ausbau der Ladeinfrastruktur zu berücksichtigen.

In jeder Straße sollen kleinmaschig Parkplätze in Abstellmöglichkeiten für (Lasten-) Fahrräder umgewandelt werden. Dabei sollen Häufungspunkte identifiziert und stärker umgewidmet werden.

Auf der Severin-, Apostel-, Maastrichter und Zülpicher Straße (Zülpicher Platz bis Universitätsstraße) entfällt das Parken komplett. Ladezonen bleiben erhalten und sollen –

wo benötigt – ausgebaut werden. Laufende Prozesse sind davon nicht betroffen. Nach einer Evaluierung sollen weitere Straßen mit hoher Aufenthaltsqualität identifiziert werden, auf denen das Parken vollständig entfallen kann.

Faires Parken

Die Straßen des Kölner Stadtgebietes sind einer kontinuierlichen Prüfung auf Barrierefreiheit zu unterziehen. Durch individuelle Konzepte soll die Barrierefreiheit auf jeder Straße sukzessive umgesetzt werden, dazu gehört auch das Queren zwischen parkenden Fahrzeugen. Gehwege, die schmaler als 1,80 Meter sind, sollen mittelfristig verbreitert werden. Verbleiben weniger als zwei Meter Gehweg, entfällt das Parken. Sollten dadurch große Teile aller Parkplätze entfallen, ist stattdessen ein längerfristiges, barrierefreies Konzept vorzulegen (z. B. Spielstraße, Verkehrsberuhigter Bereich). Verbleibende Parkflächen sind zu markieren. Das Parken auf Mittelalleen soll, wenn möglich, sukzessiv aufgehoben werden. Ähnlich wie in Karlsruhe soll ein Gestaltungshandbuch „Faires Parken“ für Köln entwickelt werden.

Neuaufteilung des nicht öffentlichen Raums

Es soll geprüft werden, ob Parkplätze städtischer und Bezirkseinrichtungen oder Parkplätze abseits von Schulgeländen und außerhalb der Nutzungszeiten für Anwohner*innen freigegeben werden können. Die Verwaltung soll Gespräche mit Betreibern von Parkplätzen und Tiefgaragen sowie mit Automobilhändler*innen führen, ob diese Parkplätze auch von Anwohner*innen genutzt bzw. ob sie zu Mobilitätshubs umfunktioniert werden können. Es soll geprüft werden, in welcher Form Quartiersgaragen in städtischer Trägerschaft gebaut und betrieben werden können. Die Quartiersgaragen sollen u.a. durch die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung finanziert werden.

Ordnungsrechtliche Anpassungen

Der Ordnungs- und Verkehrsdienst wird beauftragt, durch vermehrte Kontrolltätigkeiten nicht nur im innerstädtischen Bereich die gesetzlichen Regelungen auf Plätzen, Geh- und Radwegen konsequent anzuwenden. Insbesondere soll das Parken auf Gehwegen mit einem Verbleib von weniger als 1,80 Meter restliche Gehwegbreite grundsätzlich mit einem Verwarn- oder Bußgeld geahndet werden. Auf Geh- und Fahrradwegen illegal parkende Fahrzeuge sollen in der Regel abgeschleppt werden, wenn von ihnen eine Behinderung für andere Verkehrsteilnehmende, vor allem Fußgänger*innen, ausgeht.

In Zusammenarbeit mit der AWB sollen außerdem aufgegebene Fahrräder (Fahrradleichen) und E-Scooter schneller entsorgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der Fraktion Die FRAKTION **zugestimmt**.

3.1.2 Antrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP betreffend "Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkindern durch das Jugendamt abschaffen"

AN/2615/2021

Abstimmung über den Verweisungsantrag

Beschluss:

Die Angelegenheit wird unter Beteiligung des Finanzausschusses in den Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, AfD und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Dr. Schlieben.

Die von RM Ruffen erbetenen Zahlen bezüglich der Einziehungen werden bis zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss von der Verwaltung nachgeliefert.

**3.1.3 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Der kluge und bedachte Umgang ist die Lösung für Corona und nicht Panik und Aktionismus der Stadtverwaltung"
AN/2627/2021**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln appelliert an die verantwortlichen Politiker auf Landes- und Bundesebene, statt der bisherigen 3 G- und 2 G-Regeln zur Eindämmung der Corona-Infektionen flächendeckend zu 1 G (getestet) überzugehen, da nur diese Vorgehensweise einen bestmöglichen Schutz vor der Weitergabe der Krankheit ermöglicht.
2. Darüber hinaus fordert der Rat der Stadt Köln alle Kölner Institutionen, Vereine und Einrichtungen des Kultur-, Sport- und Freizeitbetriebs auf, bereits jetzt freiwillig auf Testnachweise für alle Besucher zu setzen.
3. Der Rat der Stadt Köln fordert die Oberbürgermeisterin auf, die Maskenpflicht in der Kölner Fußgängerzone Schildergasse, Hohe Straße und Wallrafplatz und auf den Kölner Weihnachtsmärkten zu beenden. Die Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Maskenpflicht in einigen Fußgängerzonen und auf allen Weihnachtsmärkten auf dem Gebiet der Stadt Köln vom 25. November 2021 ist durch die Oberbürgermeisterin sofort aufzuheben.
4. Der Rat der Stadt Köln fordert ein Ende der Stigmatisierung und Verteufelung von Besuchern der Fußballspiele des 1.FC Köln wie aber auch von Freizeitveranstaltungen gerade denen im Freien.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

**3.1.4 Antrag der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Kalkberg-Ruhe in Frieden"
AN/2601/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt, im Gebäude der ehemals geplanten Hubschrauber-Rettungsstation auf dem Kalkberg ein Kolumbarium einzurichten und zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung der Fraktion Die Linke. **abgelehnt.**

3.1.5 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Startups fördern" AN/2604/2021

Änderungsantrag der FDP-Fraktion AN/2694/2021

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Beschluss:

Punkt I wird am Ende um folgendes ergänzt:

„Ziel ist auch die Schaffung einer Innovationskoordination und die Konzeption eines Digital Test Labors.“

Punkt II wird das Wort „*rechtliche*“ gestrichen.

Punkt II wird am Ende um folgendes ergänzt:

„Dabei soll auch betrachtet werden, wie in städtischen Dienststellen das Engagement für technologische Innovationsprozesse geweckt und gefördert werden kann. Es ist sicherzustellen, dass für derartige Innovationsprojekte notwendige personelle Unterstützung aus den Querschnittsbereichen geleistet wird und nicht durch Kürzungen an anderer Stelle innerhalb der Innovation interessierten Dienststellen.“

Punkt III wird am Ende um folgendes ergänzt:

„In diesen Prozess sollen auch gezielt weitere externe innovative Partnerinnen und Partner wie Hochschulen, Universitäten oder Fachverbände einbezogen werden.“

Punkt IV wird am Ende um folgendes ergänzt:

„Dabei sollen ausdrücklich nicht nur Startups ihre innovativen Lösungsansätze vorstellen und präsentieren, sondern die Stadtverwaltung selbst soll konkrete Probleme benennen, um die kreative Kraft von Startups und Innovation zur Lösung zu nutzen.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, FDP, AfD und Die FRAKTION **abgelehnt.**

II. Abstimmung über den mündlichen Verweisungsantrag

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, AfD und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **abgelehnt.**

III. Abstimmung über den Ursprungsantrag:

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Kölner Stadtverwaltung und Startup-Unternehmen unter enger Beteiligung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH umzusetzen.

- I. Schaffung einer Startup-Koordination in der Stadtverwaltung. Die Rolle zeichnet sich verantwortlich, den konkreten Lösungsbedarf auf Seiten der Kölner Stadtverwaltung (z.B. für die Vereinfachung und Beschleunigung von Prozessen) in die Startup-Szene zu spiegeln sowie Kollaborations- und Lösungsideen aufzugreifen. Ziel ist es, die erfolgreichen Kooperationen wie z.B. in der Pandemie-Zeit (z.B. Recover, Veedelsretter) auch dauerhaft und reaktionsschnell für andere Herausforderungen möglich zu machen und die jeweils ersten Schritte der Zusammenarbeit – insbesondere die Überwindung bürokratischer Hürden – zu begleiten.
- II. Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten (u.a. auch die Förderung von Innovationspartnerschaften gem. § 19 Vergabeverordnung - VgV), um eine in Anzahl und Tiefe erweiterte Zusammenarbeit mit Startups organisatorisch, finanziell und compliance-konform abzusichern.
- III. Auf Basis der Ergebnisse unter (II.) Schaffung von Rahmenbedingungen sowie Entwicklung eines Organisations- und Vorgehensmodells zur gezielten Beteiligung und Beauftragung von Startups zur Konkretisierung, Verprobung und Umsetzung von Use-Cases und Lösungen bei verkürzten Rüst- und Ausführungszeiten, wie schon in der Pandemie bewiesen.
- IV. Aufsetzen eines jährlichen Wettbewerbs gemeinsam mit der KölnBusiness Wirtschaftsförderung mit dem Ziel der Lösung digitaler Herausforderungen in der Kölner Stadtverwaltung.

Die Verwaltung wird gebeten, das fertige Konzept den beiden Ausschüssen für Digitalisierung und Wirtschaft vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Görzel

3.1.6 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Maus-Ampel für Köln – 50 Jahre WDR-Maus feiern" AN/2613/2021

Abstimmung über den Verweisungsantrag

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Entscheidung in die Bezirksvertretung Innenstadt verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Hammer.

3.1.7 Antrag der Fraktionen Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Beitritt der Stadt Köln zur Städteinitiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" " AN/2636/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von den Antragstellenden **zurückgezogen** (siehe Ziffer III - Seite 6).

3.1.8 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Nutzung der Hallen 76 und 77 in Köln-Kalk" AN/2415/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer III – Seite 5).

3.1.9 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Antisemitismusbeauftragten in Amt OB angliedern" AN/2629/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung die Schaffung einer ehrenamtlichen Stelle zur Bekämpfung von Antisemitismus in Köln im Amt der Oberbürgermeisterin zu prüfen. Diese Position soll die Schnittstelle darstellen zur geplanten Meldestelle Antisemitismus des Landes NRW, der Stadt Köln und der Fachstelle „[m²] miteinander mittendrin. Für Demokratie – Gegen Antisemitismus und Rassismus“.

Die Verwaltung berichtet dem Rat über ihre Prüfung zeitnah. Diese Prüfung umfasst auch eine Kostenschätzung für eine solche Stelle.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **abgelehnt**.

3.1.10 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt betreffend "Strukturen und Ressourcen für eine integrierte Klimafolgenanpassung in der Stadt Köln" AN/2624/2021

Änderungsantrag der SPD-Fraktion AN/2675/2021

- I. Der Änderungsantrag wurde vor der Sitzung von der antragstellenden Fraktion **zurückgezogen**.
- II. **Abstimmung über den Ursprungsantrag**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Strategie für eine integrierte Klimafolgenanpassung zu entwickeln.

Dazu sollen mit den städtischen Beteiligungen (Stadtwerke, StEB etc.) alle verfügbaren, klimarelevanten Daten, Konzepte und Erfahrungen ausgewertet werden; gegebenenfalls sind weitere Daten zusätzlich zu erheben. Für eine individuelle Anpassung der Strategie auf das gesamte Stadtgebiet sollen alle Kölner Stadtstrukturen abgebildet werden.

Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- 1) Die Potenziale der Digitalisierung, wie in den Smart-City-Ansätzen.
- 2) Die Klimafolgenanpassung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Erstellung der Strategie soll unter Einbindung verschiedenster Stakeholder partizipativ erfolgen.
- 3) Aufgrund der bereits vorliegenden Erkenntnisse und Konzepte legt die Stadtverwaltung rechtzeitig einen für den Sommer 2022 nutzbaren Katalog an Sofortmaßnahmen vor. Maßnahmen, die auf Empfehlungen des Umweltbundesamtes basieren, können bis zu einem Kostenrahmen von 50.000 € für die Einzelmaßnahme sofort ohne weitere Beschlüsse umgesetzt werden. Für das Jahr 2022 werden die Mittel aus der Teilplanzeile 1401 (politischer VN) bereitgestellt.
- 4) Der für alle Beschlussvorlagen notwendige Prüfpunkt „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird in Bezug auf die Klimawandelfolgen entsprechend erweitert.
- 5) Die Stadtverwaltung wird unter Berücksichtigung öffentlicher Förderangebote (Land, Bund, EU) eine Kosteneinschätzung hinsichtlich notwendiger Struktur- und Personalkapazitäten für den Aufbau, die Koordinierung und die konsequente Umsetzung der Klimafolgenanpassungsstrategie und des Sofortmaßnahmenprogramms vorlegen und im Haushalt für folgende Jahre bereitstellen. Dabei werden auch benötigte Sachmittel z.B. für Dienstleistungsaufträge berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

RM Jäger hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

3.1.11 Antrag der SPD-Fraktion betreffend "Liberalisierte Drogenpolitik – Chancen für den Neumarkt und weitere Plätze mit besonderem Handlungsbedarf nutzen"

AN/2617/2021

Abstimmung über den Verweisungsantrag

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Beratung und Entscheidung in den Gesundheitsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Dr. Unna.

**3.1.12 Antrag der Fraktion Die Linke., Die FRAKTION und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) betreffend "Schutz vor Luftschadstoffen – Leitlinien der WHO zum Maßstab nehmen!"
AN/2632/2021**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die aktualisierten Leitlinien der WHO zur Qualität der Außenluft zur Kenntnis und strebt eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in Köln an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat und seinen Ausschüssen noch vor der Sommerpause 2022 geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität vorzulegen. Dabei sollen die Maßnahmen berücksichtigt werden, die im Vorfeld der letzten Aktualisierungen der Luftreinhaltepläne untersucht wurden aber letztlich keinen Eingang in den Luftreinhalteplan fanden.
3. Die Stadt Köln wird neben den Landesmessstellen weitere einrichten, damit mindestens in jedem Stadtbezirk die Luftbelastung gemessen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie den RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

**3.1.13 Antrag der FDP-Fraktion betreffend "Obdachlosigkeit in Köln – Herausforderungen und Lösungen"
AN/2619/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE FRAKTION
AN/2680/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Die Linke. und FDP
AN/2681/2021**

Abstimmung über den Verweisungsantrag

Beschluss:

Die Angelegenheit wird zur Beratung und Entscheidung in den Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP, Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Verweisungsantrag von RM Rudolph.

Persönliche Erklärung von RM Paetzold.

**3.1.14 Antrag der AfD-Fraktion betreffend "Städtebauliche Identität bewahren - Denkmalschutz nicht schleifen"
AN/2630/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgezogen** (siehe Ziffer III - Seite 4).

3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**3.2.1 Verbesserung der Schulinfrastruktur; hier Container für die Elternarbeit, Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen
1645/2021**

Beschluss in der Fassung des Schulausschusses vom 04.10.2021 (Anlage 3):

Der Rat folgt der Anregung der Bezirksvertretung Rodenkirchen und beschließt, für das Familiengrundschulzentrum an der Grundschule IM Süden in Meschenich bis zum Start des erforderlichen Um- bzw. Erweiterungsbaus der Schule ~~übergangsweise drei Schulcontainer aufzustellen.~~ einen zusätzlichen Mehrzweckraum für die Eltern und einen zusätzlichen Büroraum bereitzustellen.

Für die Familiengrundschulzentren soll in der Schulbauleitlinie der Stadt Köln bei zukünftig zu planenden Neu- und Erweiterungsbauten mindestens ein zusätzlicher Mehrzweckraum für die Elternarbeit und ein zusätzlicher Büroraum vorgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

**4.1 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend "Rattenplage und Abfallproblematik auf dem Kölnberg"
AN/2622/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 14.12.2021
4316/2021**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.2 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "Ströer/Werbenutzungsvertrag"
AN/2672/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 14.12.2021
4317/2021**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.3 Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Kostenlose FFP2-Masken für Köln-Pass-Inhabende"
AN/2676/2021**

**Antwort der Verwaltung vom 13.12.2021
4307/2021**

Die Antwort der Verwaltung liegt vor.

**4.4 Anfrage der Fraktion Die FRAKTION betreffend "CoronaCarnevalColonia - Where ist my Wert"
AN/2677/2021**

Die Angelegenheit wird **zurückgestellt**.

5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen

5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**5.4.1 Petition der Seebrücke ‚Grünes Licht für die Aufnahme von Menschen an der belarussischen – polnischen Grenze‘
4052/2021**

Beschluss:

Der Rat folgt dem Beschluss des Integrationsrates und unterstützt die Petition der Seebrücke ‚Grünes Licht für die Aufnahme von Menschen an der belarussischen – polnischen Grenze‘ und bittet Frau Oberbürgermeisterin Reker, sich

- an das Bundesinnenministerium zu wenden und anzubieten, Geflüchtete von der polnisch-belarussischen und polnisch-deutschen Grenze in Köln aufzunehmen,
- medienwirksam für eine solche Aufnahmepolitik stark machen,

- und gemeinsam mit dem Städtebündnis Sicherer Häfen einen Appell an die Bundesregierung zu richten, um kommunale Aufnahmeprogramme für geflüchtete Menschen zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

6 Ortsrecht

6.1 Satzungen

**6.1.1 Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln
3170/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Köln in der in Anlage 2 beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Präambeln der Abfallsatzung ohne erneuten Ratsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung an die aktuelle Rechtslage anzupassen, sofern sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**6.1.2 Änderung zur rückwirkenden Änderungssatzung der Straßenreinigungssatzung
3648/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Änderung der Satzung zur rückwirkenden Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -) vom 19. Dezember 2012 in der in der Anlage beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**6.1.3 Änderung der Luftrettungssatzung der Stadt Köln
3848/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen (siehe Ziffer II – Seite 4).

6.1.4 Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln 3849/2021

Beschluss:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

6.1.5 Stellplatzsatzung für Köln 3388/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer III - Seite 5 der Niederschrift).

6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches

6.2.1 Satzung über die Abfallgebühren in der Stadt Köln 3200/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung über die Abfallgebühren der Stadt Köln in der in der Anlage 4 beigefügten Fassung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen die Präambeln der Abfall- und Abfallgebührensatzung ohne erneuten Ratsbeschluss durch öffentliche Bekanntmachung an die aktuelle Rechtslage anzupassen, sofern sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt**.

6.2.2 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren 3199/2021

Beschluss in der Fassung des Betriebsausschusses Abfallwirtschaftsbetrieb vom 25.11.2021 (Anlage 6), des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales vom 29.11.2021 (Anlage 7) und des Finanzausschusses vom 06.12.2021 (Anlage 8):

Der Rat beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der in Anlage 5 beigefügten Fassung

mit folgender Änderung: In Anlage 5 Satzungstext wird die Auflistung für den Stadtbe-

zirk 3 wie folgt ergänzt: Das wöchentliche Reinigungsintervall für den Stadtwaldgürtel wird von 3 x auf 2 x herabgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke. **zugestimmt.**

**6.2.3 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Abwassergebührensatzung 2022
3968/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- nimmt die Gebührenbedarfsrechnung für das Jahr 2022 (Anlage 1) zur Kenntnis.
- stimmt gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie für die Entsorgung von Schmutzwassergruben – Abwassergebührensatzung – in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung (Anlage 2) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt.**

6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen

6.4 Sonstige städtische Regelungen

7 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates

**7.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2020/21 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2020/21
4098/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

7.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhung nach § 25 Abs. 2 Komm-HVO

**7.2.1 Errichtung einer Unterkunft für Geflüchtete auf dem städtischen Grundstück Neusser Landstraße 117, 50769 Köln-Fühlingsen
2897/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.2.2 Mehrkosten für die Aufzugsnachrüstung der Stadtbahnhaltestelle Vingst
3340/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.3 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates gem. §25 der Kommunal-
haushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
3490/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Kapitel 1 und 2, Sachstands-
mitteilung
4008/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.5 Bericht über die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-CIG
hier: Buchungsstand 31.10.2021 mit Jahresprognose
4082/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**7.6 Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022
4170/2021**

Der Rat nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

8 Überplanmäßige Aufwendungen

**8.1 Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege,
Plätze für das Haushaltsjahr 2021
3651/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8.790.000 € sowie in der Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 125.000 € im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 4.290.000 € durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.110.000 € sowie in Höhe von 3.5115.000 € im Teilergebnisplan 1601 Allgemei-

ne Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

9 Außerplanmäßige Aufwendungen

10 Allgemeine Vorlagen

**10.1 Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
2314/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln begrüßt den LSBTI-Aktionsplan mit dem Titel: „Selbstverständlich unterschiedlich: Aktionsplan der Stadt Köln zur Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ als erstes kommunales Handlungskonzept zum Abbau von Diskriminierung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) in Köln und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die im vorliegenden LSBTI-Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen umzusetzen,
- ein Controlling für den Implementierungsprozess zu entwickeln und dieses durchzuführen,
- den LSBTI-Aktionsplan fortzuschreiben und dabei Maßnahmen unter Einbeziehung der Expert*innen der LSBTI-Communities weiterzuentwickeln

und somit die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sowie die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe von LSBTI-Menschen als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen der Stadtverwaltung weiter zu etablieren.

Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien (Fachausschüsse oder Rat) herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

Dem Anliegen der Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender wird durch die Haushaltsbegleitbeschlüsse Rechnung getragen.

**10.2 Rondorf Nord-West, Entflechtungsstraße, Erweiterter Planungsbeschluss nach kleinräumiger Variantenuntersuchung
2622/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **in den Hauptausschuss** am 10.01.2022 zur Entscheidung **verwiesen** (siehe Ziffer III - Seite 4f).

10.3 Verlängerung Auszugsmanagement 2022/2023 3308/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Verlängerung der Finanzierung von vier bei Trägern befristeten Stellen im Rahmen des Auszugsmanagements. Die bisherige Befristung zum 31.12.2021 wird um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert. Als Grundlage dienen die Beschlüsse vom 14.11.2011 (Vorlage 1891/2011 Maßnahmenübersicht), 12.05.2015 (Vorlage 0925/2015 vorzeitige Verlängerung und Erweiterung), 28.06.2016 (Vorlage 1450/2016 Erweiterung), 14.11.2017 (Vorlage 2338/2017 Entfristung von drei Vollzeitstellen - eine pro Träger - und Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2019), 07.11.2019 (Vorlage 3328/2019 Befristungsverlängerung von vier Vollzeitstellen bis 31.12.2021).

Zur Finanzierung der vier befristeten Stellen stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 292.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind ebenfalls 292.000 € zu berücksichtigen. Das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen wird im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses 2023 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.4 Feststellung des Wirtschaftsplanes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 3378/2021

Beschluss:

Der Rat stellt den Wirtschaftsplan der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß § 6 Absatz 1 und § 60 a der Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.5 Bericht über die öffentlichen Beteiligungen der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2019 - Beteiligungsbericht 2019 3605/2021

Beschluss:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.6 Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4, 13 und 18
Baubeschluss für den Ausbau der Bahnsteige der Haltestellen der Bau-
phase 1 auf eine Nutzlänge von 60 m
2430/2021**

**Beschluss über den Beschlussvorschläge der Vorlage (wie Verkehrsausschuss
vom 23.11.2021):**

Der Rat der Stadt Köln beschließt - vorbehaltlich des rechtskräftigen Baurechts, vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung des Zuschussgebers zu einem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn der Maßnahme beziehungsweise einer Vorsorgemaßnahme – im Rahmen der Kapazitätserweiterungen auf den Linien 4 und 13 den Ausbau der Bahnsteige der 5 Haltestellen Aachener Str./Gürtel, Wüllnerstraße, Dürener Str./Gürtel, Im Weidenbruch und Mülheim Berliner Straße (Bauphase 1) auf eine Nutzlänge von 60 m sowie die Erstattung des städtischen Eigenanteils an den Investitionskosten in Höhe von rd. 690.000 € an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB). Die Maßnahme wird von der KVB durchgeführt.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Köln im Haushaltsjahr 2021 die Freigabe einer investiven Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 690.000 € für die o.g. Maßnahme im Teilfinanzplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, bei der Finanzstelle 6903-1202-0-9003, L 4, 13 u. 18 - Bst.-Verlängerung, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.7 Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstra-
ße 36 in Köln-Finkenbergr zum Schuljahr 2022/23 nach § 81 Absatz 2
Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
2500/2021**

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), die Zügigkeitserweiterung der Lise-Meitner-Gesamtschule, Stresemannstraße 36, 51149 Köln-Finkenbergr, unter Nutzung von Schulraumkapazitäten des benachbarten Schulstandortes Stresemannstraße 15 (ehemals Finkenbergrschule) um zwei Züge von 6 auf 8 Züge in der Sekundarstufe I und um einen Zug von 4 auf 5 Züge in der Sekundarstufe II zum Schuljahr 2022/23. Die beiden

Standorte befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sozusagen auf einem „Schulcampus“. Der Beschluss soll ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden.

Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Beschluss zur schulrechtlichen Änderung der Zügigkeit. Die Thematik Schulhausmeister, -sekretariat, -sozialarbeiter sowie die Einrichtung der Schule in gesonderter Form durch die zuständigen Gremien werden nachgelagert beschlossen.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln umgehend nach Beschlussfassung einen Antrag gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung des Beschlusses zu stellen.
3. Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.8 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln 2020
3377/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.9 Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln
hier: Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022
3991/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 der Betriebssatzung i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 20,0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 12,0 Mio. Euro festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.10 Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010
4091/2021**

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 07.12.2021:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 S. 4 GO NRW auf der Grundlage des Prüfberichts des Rechnungsprüfungsamtes vom 19.11.2021 nach eingehender Beratung vom heutigen Tage zum Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung der Stadt Köln zum 31.12.2010 wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der darin gemäß § 102 Abs. 8 GO erteilten Versagung des vorliegenden Gesamtabschlusses an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat die Feststellung des Gesamtabschlusses 2010 und die Entlastung der Oberbürgermeisterin gemäß § 96 Abs. 1 GO.

Beschluss des Rates:

Die Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 9 GO dem Rat der Stadt Köln. Dessen Beschluss lautet wie folgt:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss versagte Gesamtabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2010 wird festgestellt.

Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.11 Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 4088/2021

Beschluss des Rates:

Die Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 9 GO dem Rat der Stadt Köln. Der Beschluss des Rates lautet wie folgt:

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Gesamtabschluss der Stadt Köln zum 31.12.2018 wird festgestellt.

Der Oberbürgermeisterin wird die Entlastung gemäß § 96 Abs. 1 GO erteilt.

Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen, um die im Prüfbericht dargestellten Mängel zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.12 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB Köln): Wirtschaftsplan 2022 4029/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Wirtschaftsplan 2022 gemäß § 7 Abs. 2 der StEB-Satzung mit folgender Einschränkung zu: „Aktivitäten der

StEB, die Mehraufwendungen im städtischen Haushalt zur Folge haben, sind zunächst einzelfallbezogen zwischen der Stadt Köln und den StEB abzustimmen, damit die Verwaltung zu eventuell erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen des städtischen Haushalts gesonderte Entscheidungen des Rates der Stadt Köln einholen kann.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.13 RheinEnergie AG

**hier: Rheinlandkooperation / Anpassung der Satzung der RheinEnergie AG
4044/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Satzungsänderungen der RheinEnergie AG gemäß dem aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlichen Wortlaut einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

10.14 GEW Köln AG

**hier: Rheinlandkooperation / Anpassung der Satzung der GEW Köln AG
4045/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Satzungsänderungen der GEW Köln AG gemäß dem aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlichen Wortlaut einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

**10.15 Stadtwerke Köln GmbH; hier: Rheinlandkooperation; Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH
4051/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Bezirksregierung Köln mit den in dieser Vorlage beschriebenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Köln GmbH gemäß dem aus der Synopse (Anlage 1) ersichtlichen Wortlaut einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen dieses Beschlusses als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt.**

**10.16 Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen im Bereich der Aufgaben nach dem Amtsapothekengeschäft
3237/2021**

Beschluss:

1. Der Zusammenarbeit mit der Stadt Leverkusen im Bereich der Aufgaben nach dem Amtsapothekengeschäft wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass sich der Ersatz der Personalkosten ab dem Jahr 2022 nach den jeweils geltenden Vergütungssätzen des TVöD bemisst und der Sachkostenersatz jeweils zum 01.01. um die vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr festgestellte Inflationsrate erhöht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage beigefügten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Stadt Köln mit der Stadt Leverkusen über Aufgaben nach dem Amtsapothekengeschäft zu unterzeichnen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung hierfür, die zusätzliche 1,0 VZÄ Pharmazeutisch-Technische/r Assistent/in und die 0,5 VZÄ Amtsapotheker/in überplanmäßig für den Stellenplan 2022 bereitzustellen und bei der Anmeldung für den Stellenplan 2023 ff. entsprechend zu berücksichtigen.

Die daraus entstehenden Aufwendungen in Höhe von rund 128.600 € für die zusätzlichen Stellen im Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen und 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2022 ff. werden in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Teilergebnisplan 0701 - Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 06 - Kostenerstattungen und Umlagen, im Haushaltsjahr 2022 ff. gedeckt. Für den städtischen Haushalt entsteht somit keine Mehrbelastung.

4. Die Besetzung der Stellen und die Bereitstellung und Deckung der Sachmittel unter Ziffer 3 bleiben gesperrt. Die Sperre wird durch den Finanzausschuss des Rats aufgehoben, sobald mit der Stadt Leverkusen Einvernehmen gemäß der Ziffern 1 und 2 erzielt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.17 Zuständigkeitsübertragung der Linie 250 für die Streckenabschnitte auf Kölner Gebiet auf die Stadt Leverkusen und Ausgleich von Aufwanddeckungsfehlbeträgen im interlokalen Verkehr
3717/2021**

Beschluss:

1. Die Stadt Köln überträgt der Stadt Leverkusen durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung die Aufgabe und Befugnisse der zuständigen Behörde für die Abschnitte der Buslinie 250 auf Kölner Stadtgebiet. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dazu erforderliche Vereinbarung mit der Stadt Leverkusen abzuschließen und zur Genehmigung bei der Bezirksregierung vorzulegen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss einer Vereinbarung über den Ausgleich von Aufwanddeckungsfehlbeträgen für interlokale Verkehrsleistungen nach den Bestimmungen der Zweckverbandssatzung des VRS mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 180.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Anmerkung:

RM Jäger hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**10.18 Fortführung finanzielle Unterstützung des Umweltbildungszentrums auf Gut Leidenhausen
3816/2021**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, das Umweltbildungszentrum Heideportal Gut Leidenhausen e.V. (UBZL), Gut Leidenhausen 1, 51147 Köln, im Rahmen des ganzheitlichen Kölner Umweltbildungskonzeptes - über die bisher festgelegte Laufzeit (siehe Beschlussvorlage 2304/2017) hinaus - für weitere vier Jahre bis zum Jahresende 2025 finanziell zu unterstützen und den Zuschuss ab 1.1.2022 von bislang 220.700 € auf 320.700 € brutto p.a. anzuheben. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Stadt Köln als größte Stadt in NRW ihrer Verantwortung nachkommt, ein umfangreiches, kostenfreies Angebot für alle Bevölkerungsgruppen im Bereich der Umweltbildung zur Verfügung zu stellen.

Die erforderlichen Finanzmittel für 2022 sind im Haushaltsplan 2022 ff. im Teilergebnisplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagt und stehen unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltsatzung 2022.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Anmerkung:

RM Schallehn hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

**10.19 Absage Silvesterprogramm auf dem Roncalliplatz
4173/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt die gemeinsame Entscheidung von Frau Oberbürgermeisterin Reker und des Krisenstabes vom 26.11.2021 zur Absage des Silvesterprogramms auf dem Roncalliplatz zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.20 2. Controlling-Bericht: Diversity-Konzept "2020: Köln l(i)ebt Vielfalt"
3112/2021**

Beschluss:

1. Der Rat nimmt den vorliegenden 2. Controlling-Bericht (2018 - 2021) des Diversity-Konzeptes „2020: Köln l(i)ebt Vielfalt“ zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung,
 - a. dass die aus dem Controlling-Bericht als priorisierte Maßnahme „Diversity Check – Ist-Analyse“ im Haushaltsjahr 2022 umgesetzt wird.
 - b. dass die Ergebnisse der Analyse sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen dem Rat der Stadt Köln nach Abschluss der Erhebung vorzulegen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.21 Ergänzung des U-Bahn-Vertrages vom 17.09. / 24.10.1973 zur Übertragung der Federführung für die Aufzugsnachrüstungen in die Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule und Fuldaer Straße an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG und Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der Planungsleistungen
2411/2021**

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt, den U-Bahn-Vertrag vom 17.09. / 24.10.1973 dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass die Planung und die Baudurchführung für den nachträglichen Einbau von 2 Aufzügen in die Stadtbahnhaltestellen

Deutz Technische Hochschule und Fuldaer Straße an die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) übertragen werden. Im Hinblick auf die Kostenverteilung soll es bei den bestehenden Regelungen bleiben. Der Rat der Stadt Köln ermächtigt die Verwaltung, einen entsprechenden Nachtragsvertrag zum U-Bahn-Vertrag mit der KVB abzuschließen.

2. Der Rat der Stadt Köln stellt den grundsätzlichen Bedarf zur Vergabe von Planungsleistungen für den Einbau von jeweils 2 Aufzügen in die Stadtbahnhaltestellen Deutz Technische Hochschule und Fuldaer Straße fest. Der Beschluss umfasst zunächst, dass die KVB die Planung fortführt, die notwendigen Genehmigungen beantragt und die Planung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 der HOAI – Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) vorbereitet. Die KVB beantragt die Förderung beim Zuschussgeber.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.22 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2020
3379/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2020 fest und entlastet den Kassenleiter. Der Jahresüberschuss 2020 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.23 Feststellung des Wirtschaftsplans der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2022
3380/2021**

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 15 der Satzung der Beihilfekasse der Stadt Köln in Verbindung mit § 97 Absatz 4 GO NRW den Wirtschaftsplan 2022 fest.

Gleichzeitig beschließt der Rat für das Wirtschaftsjahr 2022 die Finanzierung mit einem Umlagesatz von

7,20 % für Beihilfen Beamtinnen und Beamte

0,11 % für Pflegeversicherung Beamtinnen und Beamte

0,03 % für Beihilfen Beschäftigte

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und einem Gesamtbetrag von 27.913.600 Euro für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Die Beihilfekasse wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 2.500.000 Euro in Anspruch zu nehmen, sofern die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung bestehender Liquiditätsprobleme leistet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.24 Institutionelle Förderung der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. (KGAM zamus) 3489/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt die Umsetzung der für 2020/2021 im Haushaltsplan vorgesehenen institutionellen Förderung für die Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V. / „zamus: Zentrum für alte Musik Köln“ (80.000 Euro/Jahr) und der Finanzierung des „Fest für alte Musik“ / seit 2021 neu: „zamus: early music festival“ (200.000 Euro/Jahr) mit jährlich insgesamt 280.000 Euro sowie deren Fortführung ab 2022ff vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff.

Darüber hinaus beschließt der Rat eine Aufstockung der institutionellen Förderung für das Jahr 2021 im Umfang von 60.000 Euro für Beratungskosten der Kölner Gesellschaft für Alte Musik e.V.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.25 Fortführung der institutionellen Förderung für Internationale Photoszene Köln gUG und Temporary Gallery e.V. 2022-2024 3693/2021

Beschluss in der Fassung des Ausschusses für Kunst und Kultur vom 30.11.2021 (Anlage 1) und des Finanzausschusses vom 06.12.2021 (Anlage 2):

Der Rat beschließt - vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022ff. - die Fortführung der Institutionellen Forderung für die nachfolgenden Kulturbetriebe in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 wie folgt:

- Temporary Gallery e.V. - Zentrum für zeitgenössische Kunst: 105.000 Euro
- Internationale Photoszene Köln gUG 110.000 Euro

Für die Aufstockung zugunsten der Temporary Gallery (um 15.000€ auf 105.000€) sollen Mittel aus dem Kulturentwicklungsplan verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.26 Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2021 - 2023
3796/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen -für die Haushaltsjahre 2021, 2022 und 2023 im Bereich der Bildenden Kunst jährlich Mietzuschüsse in Höhe von insgesamt 19.469,22 Euro an die Folgenden Künstler*innen zu gewährleisten:

Frau Sophia Bauer (Klangkunst, Neue Medien)	480,00 Euro
Herrn Maurits Boettger (Medienkunst)	2.100,00 Euro
Frau Homa Emami (Installation, Objekte)	1.500,00 Euro
Herrn Sebastian Fritsch (Bildende Kunst, Filmregie)	1.500,00 Euro
Frau Ulrike Geitel (Malerei, Künstlerbuch)	1.500,00 Euro
Frau Nina Gschlöß (Fotografie, Videokunst)	705,00 Euro
Frau Christine Kassing (Malerei)	1.200,00 Euro
Herrn René Kemp (Bildende Kunst, Literatur)	1.440,00 Euro
Herrn Dawid Liftinger (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Jennifer Lubahn (Bildende Kunst, Fotografie, Installation, Video)	1.050,00 Euro
Frau Aino Nebel (Skulptur, Objekt, Zeichnung)	1.500,00 Euro
Frau Nina Paszkowski (Bildende Kunst)	1.028,52 Euro
Frau Katja Ploetz (Malerei, Glasgestaltung)	1.080,00 Euro
Frau Marleen Rothaus (Malerei)	1.028,52 Euro
Herrn Camilo Sandoval (Medienkunst)	480,00 Euro
Frau Stefanie Schrank (Zeichnung, Objekt)	897,18 Euro
Herrn Marco Zumbé (Malerei)	1.500,00 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2023 beizubehalten.

Falls ein/e Künstler*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, soll zunächst Herr Filip Jacobson (Medienkunst) mit einem Zuschuss von jährlich 1.800 Euro nachrücker.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

**10.27 Ankauf eines Kunstwerks des Künstlers Hermann Scherer für das Museum Ludwig
3549/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Ankauf des Kunstwerks „Die Schlafenden“ von Hermann Scherer in Höhe von 1,5 Mio. € und die Freigabe der investiven Auszahlungen.

Die Finanzierung erfolgt zum einen durch Eigenmittel (= Ankaufsetat) des Museum Ludwig in Höhe von 350.000 €. Die Mittel stehen im Haushaltsjahr 2021 im Teilfinanzplan 0402 – Museum Ludwig bei Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen auf der Finanzstelle 4511-0402-0-2000 – Ankaufsetat Museum Ludwig bereit.

Zum anderen konnten 1,15 Mio. € durch folgende Zuwendungsgeber eingeworben werden:

Die Ernst von Siemens Kunststiftung beteiligt sich mit 350.000 €, die Kulturstiftung der Länder wird den Kauf mit ebenfalls 350.000 € unterstützen. Die Peter und Irene Ludwig Stiftung gibt 225.000 € und die Kunststiftung NRW ebenfalls 225.000 € zum Ankauf hinzu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.28 Neubau Historische Mitte

Hier:

Erhöhung des Planungsbudgets aufgrund der Neubewertung der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung),

Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) für das Gesamtprojekt

Vorgezogene Mittelbereitstellung für die Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Ausschreibung) für die Abbrucharbeiten und Teile der Baugrube und

**Genehmigung zur Fällung einer Platane unter Berücksichtigung von Ersatzpflanzungen.
3523/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt
AN/2693/2021**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Volt

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge der Vorlage 3523/2021 unter TOP 10.28 wird um folgende drei Punkte ergänzt:

1. Die Kulturverwaltung wird beauftragt, noch vor Einbringung des Baubeschlusses zur Historischen Mitte darzulegen wie, das Römisch-Germanisches Museum, MiQua – LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum als integrale Bestandteile einer konsistenten und stringenten Präsentation und Vermittlung der einzigartigen über 2.000jährigen Kölner Stadtgeschichte begriffen werden und

damit ein überregional strahlendes Alleinstellungsmerkmal entstehen kann.

Dabei sind Bezüge zur Hohen Domkirche, den romanischen Kirchen, zu Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln sowie weiteren für die Kölner Stadtgeschichte relevanten Orten und Archiven herzustellen und mögliche Synergien zu identifizieren.

Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die Auslagerung der Werkstätten und der Depots in eine gemeinsame Einrichtung möglich sind.

2. Der Neubau des Museumsgebäudes und seine Gebäudetechnik folgen allen zeitgemäßen Anforderungen, die bei der Erstellung und dem künftigen Betrieb die Nachhaltigkeit des Ensembles sicherstellen. Dach- und Fassadenbegrünung sowie PV-Anlagen sind zu berücksichtigen.

Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit eine Holzhybridbauweise möglich ist.

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Betrieb des Museumscafés zusätzlich auf die Dachfläche des Museumsneubaus ausgeweitet werden kann.

Die zu fällende Platane wird durch deutlich mehr als die bisher angedachten zwei Bäume ortsnahe ersetzt, die gleichzeitig für schattige Plätze sorgen.

3. Das Projekt am Roncalliplatz ist in einen belastbaren und aussagekräftigen Zeit-, Maßnahmen- und Kostenplan für alle Kulturbauten einzuarbeiten, der den zuständigen Ausschüssen zeitnah vorzulegen ist.

Die GbR wird ein regelmäßiges Fachgespräch mit den kultur- und baupolitischen Sprecherinnen und Sprechern ansetzen und dabei den jeweils aktuellen Projektstand bzgl. der Gebäude, des Innenausbaus und der Einrichtung der Häuser erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP, AfD und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die durch die GbR Historische Mitte weiterentwickelte und vertiefte Kostenplanung mit Bruttogesamtbaukosten in Höhe von 183,06 Mio. Euro für das gesamte Gebäudeensemble (Neubau Kölnisches Stadtmuseum, Neubau Studienhaus des Römisch-Germanischen Museums und Kurienhaus der Hohen Domkirche) zur Kenntnis.
2. Der Rat bewilligt die Erweiterung der Planungsmittel für die die Stadt Köln betreffenden Gebäudeteile um 1,2 Mio. Euro von 5,4 Mio. Euro auf 6.6 Mio. Euro (siehe Vorlagen-Nummer 0353/2018 - „Neubau des Kölnischen Stadtmuseums und des Studiengebäudes für das Römisch-Germanische Museum im Rahmen des Neubaus Historische Mitte“) und beschließt gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.

3. Der Rat nimmt die durch die GbR Historische Mitte vorgelegte Zeit-Maßnahmen-Planung inklusive Projektbeschleunigungsmaßnahmen zustimmend zur Kenntnis.
4. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang die vorgezogene anteilige städtische Mittelbereitstellung für die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) in Höhe von 800.000 Euro und gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
5. Der Rat beschließt in diesem Zusammenhang die vorgezogene anteilige Mittelbereitstellung für die Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Ausschreibung) für die Abbrucharbeiten und Teile der Baugrube in Höhe von 600.000 Euro und gleichzeitig die Freigabe dieser investiven Auszahlungsermächtigung im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022.
6. Der Rat genehmigt die Fällung der Platane an der Straßenecke „Am Hof / Kurt-Hackenberg-Platz“ und beschließt die Freigabe von 80.000 Euro unter Berücksichtigung angemessener Ersatzpflanzungen als vorbereitende Maßnahme für die Verlegung der Fernwärmeleitung und den Neubau der Historischen Mitte. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0408 – Kölnisches Stadtmuseum in der Teilplanzeile 08 - Auszahlungen für Baumaßnahmen auf der Finanzstelle 4518-0408-0-1002 - Historische Mitte im Haushaltsjahr 2022 vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 zur Verfügung.
7. *Die Kulturverwaltung wird beauftragt, noch vor Einbringung des Baubeschlusses zur Historischen Mitte darzulegen wie, das Römisch-Germanisches Museum, Mi-Qua – LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier Köln, Kölnisches Stadtmuseum und NS-Dokumentationszentrum als integrale Bestandteile einer konsistenten und stringenten Präsentation und Vermittlung der einzigartigen über 2.000jährigen Kölner Stadtgeschichte begriffen werden und damit ein überregional strahlendes Alleinstellungsmerkmal entstehen kann.
Dabei sind Bezüge zur Hohen Domkirche, den romanischen Kirchen, zu Beständen des Historischen Archivs der Stadt Köln sowie weiteren für die Kölner Stadtgeschichte relevanten Orten und Archiven herzustellen und mögliche Synergien zu identifizieren.
Darüber hinaus soll geprüft werden, inwiefern die Auslagerung der Werkstätten und der Depots in eine gemeinsame Einrichtung möglich sind.*
8. *Der Neubau des Museumsgebäudes und seine Gebäudetechnik folgen allen zeitgemäßen Anforderungen, die bei der Erstellung und dem künftigen Betrieb die Nachhaltigkeit des Ensembles sicherstellen. Dach- und Fassadenbegrünung sowie PV-Anlagen sind zu berücksichtigen.
Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit eine Holzhybridbauweise möglich ist.
Weiterhin ist zu prüfen, ob der Betrieb des Museumscafés zusätzlich auf die Dachfläche des Museumsneubaus ausgeweitet werden kann.
Die zu fällende Platane wird durch deutlich mehr als die bisher angedachten zwei Bäume ortsnah ersetzt, die gleichzeitig für schattige Plätze sorgen.*
9. *Das Projekt am Roncalliplatz ist in einen belastbaren und aussagekräftigen Zeit-, Maßnahmen- und Kostenplan für alle Kulturbauten einzuarbeiten, der den zuständigen Ausschüssen zeitnah vorzulegen ist.
Die GbR wird ein regelmäßiges Fachgespräch mit den kultur- und baupolitischen*

Sprecherinnen und Sprechern ansetzen und dabei den jeweils aktuellen Projektstand bzgl. der Gebäude, des Innenausbaus und der Einrichtung der Häuser erörtern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke., FDP, AfD und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

**10.29 Städtische Katastrophenschutzeinrichtung Boltensternstr. 2-4, 50735 Köln-Niehl
hier: Planungsbeschluss für eine Dachsanierung
3067/2021**

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Planung einer Dachsanierung für die städtische Katastrophenschutzeinrichtung unter der Anschrift Boltensternstr. 2-4, 50735 Köln-Riehl, Gemarkung Nippes, Flur 086, Flurstücke 399 und 468.

Hierzu wird die Verwaltung ermächtigt, Fachplanungen auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den Leistungsphasen 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) zu beauftragen und die notwendigen Stellungnahmen (Statik, Vermessung, Boden- und Schadstoffgutachten) einzuholen. Die voraussichtlichen Kosten für die Planungsleistungen werden mit rund 85.000 € angesetzt.

Zur Finanzierung der Planungsleistungen stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2022 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 85.000 Euro im Haushaltsjahr 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**10.30 Parkstadt Süd:
Bedarfsfeststellungsbeschluss für unterstützende Dienstleistungen für
Umsetzungsvorbereitende Maßnahmen
4039/2021**

Beschluss:

Der Rat

1. erkennt den Bedarf für unterstützende Dienstleistungen für "Umsetzungsvorbereitende Maßnahmen" für das städtebauliche Großprojekt Parkstadt Süd in Höhe von 3.864.882 €/brutto (3.247.800 €/netto) für 24 Monate (2022/2023) an,
2. beauftragt die Verwaltung, die Weiterbeauftragung der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH mit Dienstleistungen zu "umsetzungsvorbereitenden Maßnahmen" einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion Die FRAKTION **zugestimmt**.

**10.31 Neueinteilung und Umbenennung der Stadtteile in der linksrheinischen Innenstadt
Beauftragung der Verwaltung zur Erstellung eines Vorschlags und einer entsprechenden Ratsvorlage durch Ratsbeschluss vom 12.12.2019
1094/2021**

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer III – Seite 5).

**10.32 Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“
1987/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln)
AN/2682/2021**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/2684/2021**

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Volt
AN/2692/2021**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE):

Beschluss:

Der Beschlusstext wird wie folgt ersetzt:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Broschüre Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ (Stand August 2020) zur Kenntnis.
- (2) beauftragt die Verwaltung, die Stadtstrategie in Bezug auf den Aspekt „Klimaneutralität“ zu überarbeiten und zu konkretisieren.
 - a) Die CO₂-Reduktion wird in Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen gestaltet.
 - b) Die zum Erreichen der Klimaziele dringend notwendige Bauweise wird eingeleitet: Es werden energiesparende Baumaterialien und Bauweisen eingesetzt. Bereits beim Bau ist die Wiederverwertbarkeit der Baustoffe zu gewährleisten.
- (3) beauftragt die Verwaltung, in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 eine überarbeitete Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ vorzulegen.
Bei dieser Überarbeitung sind zur Beseitigung der Schwächen und Mängel der

vorliegenden Fassung der Stadtstrategie die folgenden Anforderungen zu beachten:

- a) Die „Sustainable Development Goals“ (SDG) der Vereinten Nationen werden in der Stadtstrategie durchgehend berücksichtigt.
 - b) Die in der vorliegenden Stadtstrategie unzureichend erörterten Themen Armut, Wohnungsnot und Obdachlosigkeit werden angemessen berücksichtigt.
 - c) Es werden in ausreichendem Maße leistbare Wohnungen (mit einer Miethöhe bis 30 % des Haushaltseinkommens) geschaffen. Bestehende günstige Wohnungen werden bewahrt.
 - i) Das Kooperative Baulandmodell wird nachgebessert: Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen bei Neubauprojekten wird deutlich erhöht.
 - ii) Es werden Konzepte für einen kommunalen Wohnungsbau und die Förderung gemeinnützig handelnder Wohnbauträger vorgelegt.
 - iii) Das Instrument der sozialen Erhaltungssatzung wird in angemessenem Umfang eingesetzt und konsequent angewendet. Dies ist erreicht, wenn langfristig 25 % der Kölner*innen in Gebieten mit einer sozialen Erhaltungssatzung wohnen.
 - d) Kultur wird nicht nur als Wirtschaftsförderung und Standortfaktor betrachtet. Köln legt besonderes Gewicht auf die Soziokultur, auf Stadtteilkultur und auf die Förderung nicht-kommerzieller und unkonventioneller Projekte.
 - e) Köln arbeitet gegen die tiefe soziale Spaltung im Bildungswesen.
 - i) Hierzu werden mehr Plätze an Gesamtschulen geschaffen.
 - ii) Der Schulsozialindex wird weiterentwickelt.
 - f) Köln setzt eine Verkehrswende in Gang. Der Umweltverbund (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV) wird ausgebaut, der Autoverkehr reduziert. Die sogenannte „Rheinspange“ zwischen den Autobahnen A59 und der A555 steht einer Verkehrswende entgegen und wird aus der Stadtstrategie gestrichen.
 - g) Die finanziellen Auswirkungen der Handlungsempfehlungen werden dargestellt und die Handlungsempfehlungen werden priorisiert.
- (4) Der Prozess der Überarbeitung muss den Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln entsprechen:
- a) Die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen werden gehört.
 - b) Es werden offene, allgemein zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.
 - c) Es wird ein chancengerechter Zugang zu Beteiligung geschaffen. Es sollen Bevölkerungsgruppen zur Teilnahme bewegt werden, die erfahrungsgemäß selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION, RM Gabrysch und RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt**.

II. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, Volt und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln dankt den vorberatenden Gremien und nimmt deren Anregungen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Anregungen im Rahmen der

Fortschreibung der Stadtstrategie und der weiteren Prozesse zu prüfen und das Ergebnis den zuständigen Gremien vorzulegen.

Die Punkte 1 bis 5 der Beschlussvorlage werden wie folgt ergänzt:

- (6) legt fest, bei der Anwendung durch Politik und Verwaltung die sich verändernde Klimalage und entsprechende bestehenden Beschlüsse zu den Kölner Klimaschutzambitionen zu berücksichtigen (insbesondere die Klimaneutralität bis 2035), und beschließt, insbesondere die Handlungsempfehlung 1 „Klimagerecht leben“ und das unter dem Leitsatz 5 formulierte Ziel 5.4 „Köln betreibt aktiv Klimaschutz und reduziert seine CO₂-Emissionen“ dementsprechend zu überarbeiten.
- (7) beauftragt die Verwaltung, die Ergänzungen/Änderungen als Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+ 2.0“ in die auf der Website der Stadt Köln verfügbare Version einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und AfD **zugestimmt**.

III. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und Volt in der mündlich ergänzten Fassung (im 2. Satz des Beschlusstextes soll das Wort „auch“ nicht gestrichen werden)

Beschluss:

Die Textpassage unter der Zielkarte Mobilität auf Seite 226 wird wie folgt geändert:

~~„Das Projekt Rheinspange zwischen den Autobahnen A59 und der A555 hat das Potenzial, das Verkehrssystem der Stadt Köln markant von Transitströmen zu entlasten und damit auch zu einer Neuordnung der Stadtachsen beizutragen. Im Sinne der Verkehrswende sind nicht nur für den Autoverkehr, sondern auch für die Stadtbahn und den Rad- und Fußverkehr Rheinquerungen in diesem Bereich zu ermöglichen, unabhängig davon, ob dies durch mehrere Brücken oder eine multimodale Brücke realisiert wird.“~~

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen CDU, FDP und AfD bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion sowie von Frau Oberbürgermeisterin Reker **zugestimmt**.

Anmerkung:

Mündlicher Änderungsantrag zum Änderungsantrag AN/2694/2021 von RM Homann.

IV. Abstimmung über die Vorlage in der so geänderten Fassung

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt die Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+“ zur Kenntnis und erkennt sie als Kompass für die zukünftige Stadtentwicklung an.
- (2) beschließt das Zielgerüst der „360-Grad-Perspektive“ als handlungsleitend für Politik und Verwaltung der Stadt Köln.
- (3) legt fest, die 5 Zielkarten der „Stadtträumlichen Perspektive“ bei künftigen Planungen der Verwaltung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.
- (4) beauftragt die Verwaltung, eine einjährige Testphase durchzuführen, während

dieser alle relevanten Verwaltungsvorlagen mit einer Bewertung versehen werden, die angibt, ob die jeweilige Vorlage zur Zielerreichung (Zielgerüst der Stadtstrategie) beiträgt und/oder Zielen widerspricht. Nach einem Jahr wird evaluiert, ob die Kenntlichmachung in den Vorlagen fortgeführt oder ggf. angepasst wird.

- (5) beauftragt die Verwaltung die Stadtstrategie zu operationalisieren und entlang der „Vorschläge für Handlungsempfehlungen“ durch das - die Umsetzung steuernde - Stadtentwicklungsteam Schlüsselprojekte zu definieren.
- (6) *legt fest, bei der Anwendung durch Politik und Verwaltung die sich verändernde Klimalage und entsprechende bestehenden Beschlüsse zu den Kölner Klimaschutzambitionen zu berücksichtigen (insbesondere [die](#) Klimaneutralität bis 2035), und beschließt, insbesondere die Handlungsempfehlung 1 „Klimagerecht leben“ und das unter dem Leitsatz 5 formulierte Ziel 5.4 „Köln betreibt aktiv Klimaschutz und reduziert seine CO2-Emissionen“ dementsprechend zu überarbeiten.*
- (7) *beauftragt die Verwaltung, die Ergänzungen/Änderungen als Stadtstrategie „Kölner Perspektiven 2030+ 2.0“ in die auf der Website der Stadt Köln verfügbare Version einzuarbeiten.*
- (8) *Die Textpassage unter der Zielkarte Mobilität auf Seite 226 wird wie folgt geändert:
~~Das Projekt Rheinspange zwischen den Autobahnen A59 und der A555 hat das Potenzial, das Verkehrssystem der Stadt Köln markant von Transitströmen zu entlasten und damit auch zu einer Neuordnung der Stadtachsen beizutragen. Im Sinne der Verkehrswende sind nicht nur für den Autoverkehr, sondern auch für die Stadtbahn und den Rad- und Fußverkehr Rheinquerungen in diesem Bereich zu ermöglichen, unabhängig davon, ob dies durch mehrere Brücken oder eine multimodale Brücke realisiert wird.~~*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke. und AfD bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion **zugestimmt**.

10.33 Mediationsverfahren Klimawende Köln - RheinEnergie AG 3762/2021

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)
AN/2652/2021**

I. Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. und von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE)

Beschluss:

Hinter:

„Der Rat der Stadt Köln

1. *nimmt das Eckpunktepapier (Anlage 1) als Ergebnis des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerinitiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG zur Kenntnis“*,

bitten wir folgendes zu ergänzen:

„und beauftragt die Verwaltung folgende Punkte mit der Rheinenergie zusätzlich zu vereinbaren:

a.) Die Stadt fördert den Wärmenetzausbau bis hin zur Anschlussverpflichtung wenn

- Rheinenergie sich verpflichtet, mindestens die von ihr zu verantwortenden Maßnahmen des Szenario 2 des Eckpunktepapiers zwingend umzusetzen,
- neue Wärmenetze zum allergrößten Teil nur durch regenerative Energie betrieben werden,
- die verbrauchten Gasmengen in den Kölner Kraftwerken kontinuierlich zurück gehen,
- keine Investitionen mehr in neue oder alte Gaskraftwerke gemacht werden, mit Ausnahme von notwendigen Reparaturen und zur Umrüstung auf Wasserstoff,
- die bestehenden Wärmenetze auf Temperaturen unter 100 Grad umgerüstet werden,
- Netze für Neubauten als Niedertemperaturnetze ausgelegt werden,
- mögliche Wärmequellen erschlossen und in die Netze integriert werden,
- die Energieerzeugung und -speicherung so gestalten, dass ab 2035, dem Jahr der völligen Dekarbonisierung, Wasserstoff ausschließlich bei Dunkelflaute genutzt wird.

b.) Die Rheinenergie verpflichtet sich, dort, wo sie die Mehrheit an Unternehmen besitzt, bis 2030 die Stromerzeugung auf erneuerbare Energie umzustellen bzw. fossile Energie ab 2030 ausschließlich bei Dunkelflauten einzusetzen.

c.) Die Rheinenergie legt einen Ausstiegspfad aus dem Gasverkauf vor, der - beginnend mit der Ersetzung der Werbung und des Angebotes für den Einbau von auf die Nutzung fossilen Gases über 2035 hinaus angelegten Heizungsanlagen, durch klimafreundlichere und ressourceneffizientere Alternativen wie z.B. Wärmepumpen – dazu beiträgt, dass bis 2035 auf den Einsatz fossilen Gases zu Heizzwecken in Köln ganz verzichtet und so das Ziel der Dekarbonisierung bis 2035 erreicht werden kann. Der Ausstiegspfad wird jährlich überprüft und ggf. nachgeschärft.

d.) Die Rheinenergie verpflichtet sich, an dem Wärmekataster der Stadt Köln mitzuwirken und nach Möglichkeit externe Wärmequellen zu nutzen.

Punkt 2 wird wie folgt ergänzt:

2. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure, die im Eckpunktepapier festgehaltenen Maßnahmen gemäß Szenario 2 sowie die zusätzlichen Vereinbarungen umzusetzen.

Punkt 3 wird wie folgt ergänzt:

3. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure zusätzlich zu Beschlusspunkt 2 und den zusätzlichen Vereinbarungen eine Umsetzung der Maßnahmen gemäß Szenario 3 anzustreben.

als neuer Punkt 5 d) wird eingefügt:

„Eine warmmietenneutrale Umsetzung der Sanierung bei Mietshäusern ist in den Förderrichtlinien zwingend vorzuschreiben.“

Ergänzung zum Punkt 9:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über den Stand der Umsetzung erstmals im Sommer 2022 - anschließend regelmäßig (min. einmal pro Jahr im AKUG) zu berichten und die Bürgerinitiative Klimawende Köln mindestens halbjährlich zu informieren.

„Die Verwaltung erstellt außer der Energie- und THG Bilanz, die ja eine Energieverbrauchsbilanz ist, eine Energieerzeugungsbilanz, die min. einmal im Jahr erhoben wird, über die im AKUG berichtet wird.

Einmal im Jahr wird die Öffentlichkeit in geeigneter Form über den Stand der THG- Reduktionen, die Transformation hin zu erneuerbaren Energien und das verbleibende CO2-Budget der Stadt Köln informiert.“

als neuer Punkt 11 wird eingefügt:

„Die Stadt Köln erstellt ein dynamisches Wärmekataster. Dieses soll auch die Möglichkeiten der Wärmegegewinnung durch Flusswasser, Abwasser, Geothermie usw. beinhalten.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und Die FRAKTION sowie von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln) **abgelehnt.**

Anmerkung:

RM Zimmermann (GUT Köln) tritt dem Änderungsantrag in der Sitzung bei.

II. Abstimmung über die Vorlage in der Fassung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Grün (Anlage 2), des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden (Anlage 6) und des Finanzausschusses vom 06.12.2021 (Anlage 4)

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln

1. nimmt das Eckpunktepapier (Anlage 1) als Ergebnis des Mediationsverfahrens zwischen Bürgerinitiative Klimawende Köln und der RheinEnergie AG zur Kenntnis.
2. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure, die im Eckpunktepapier festgehaltenen Maßnahmen gemäß Szenario 2 umzusetzen.
3. beauftragt die beteiligten städtischen Akteure zusätzlich zu Beschlusspunkt 2 eine Umsetzung der Maßnahmen gemäß Szenario 3 anzustreben. Daher beauftragt der Rat die beteiligten Akteure, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, um Rahmenbedingungen gemäß Szenario 3 herbeizuführen.
4. Ausbau Solarenergie/Photovoltaik

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) gemeinsam mit Akteuren aus der Stadtgesellschaft sowie dem Konzern Stadt Köln, mit einer breiten Informations- und Aktivierungskampagne auf den Ausbau der Nutzung der Solarenergie hinzuwirken (**Solar-Offensive**)
- b) die Nutzung und den **Ausbau der Solarenergie** auf und an vorhandenen

- und geplanten baulichen Anlagen prioritär voranzutreiben sowie den **Pacht- und Betreibervertrag** zwischen der Stadt Köln und der RheinEnergie AG über die Ausstattung von Bestandsgebäuden mit Photovoltaikanlagen in einem ersten Paket auf 105 Dachflächen umzusetzen (vorbehaltlich deren baulicher Eignung). Über den Stand der Umsetzung und den konkreten Zeit-Maßnahmen-Plan ist Ende des 1. Quartals 2022 zu berichten.
- c) **das Potential für Photovoltaik** auf städtischen Gebäuden außerhalb des Sondervermögens der Stadt Köln, auf dem Gebäudebestand des Konzerns Stadt Köln sowie auf im Mietverhältnis durch die Stadtverwaltung genutzten Gebäuden zu ermitteln.
 - d) **alternative Photovoltaik-Anwendungen** wie Solarfassaden oder Solarverglasungen an städtischen Gebäuden zu prüfen und wo möglich Pilotanwendungen zu testen. Der Ausschuss Klima, Umwelt und Grün wird nach Abschluss der Erprobungen über die Ergebnisse informiert.
 - e) ab sofort wird die Stadt Köln bei der externen Anmietung von Gebäuden darauf hinwirken in den Mietverträgen eine Klausel zum Einsatz erneuerbarer Energien aufzunehmen, welche die Vermieter*innen auffordert, entsprechende Technik, insbesondere Photovoltaik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.
 - f) die bereits avisierten **versiegelten Flächen daraufhin zu überprüfen, ob Photovoltaikanlagen** als – zusätzliche - Nutzung realisiert werden können. Neben den Flächen im Eigentum der Stadt Köln sollen auch die Flächen der städtischen Beteiligungsgesellschaften wie z.B. die Parkplätze mitbetrachtet werden.
 - g) gemäß den Ausführungen zum Thema „**Floating Photovoltaik**“, mit Abgrabungsbetrieben, die geeignete Wasserflächen durch die Auskiesung erlangt haben, Gespräche zu führen und die Nutzung dieser Wasserflächen zu sondieren. Die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Floating-Anlagen sind zu berücksichtigen.
 - h) zu überprüfen, ob Flächen an und entlang von Verkehrswegen (Autobahnen, Bahnlinien, etc.) für den Einsatz von PV-Anlagen genutzt werden können. Die Verwaltung soll hierzu Gespräche mit den Eigentümern (Autobahn GmbH, DB, etc.) führen und im zweiten Quartal 2022 eine Darstellung der Eignungsflächen im Stadtgebiet vorlegen.
 - i) *beauftragt die Verwaltung, aktiv auf private Eigentümer*innen von Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets zuzugehen und für eine stärkere Nutzung von PV zu werben. Fokus dieser aktiven Ansprache sollen zunächst große Immobilieneigentümer*innen wie z.B. das Erzbistum, Industrieunternehmen und die Wohnungswirtschaft sein.*
 - j) *Es soll geprüft werden, ob eine Neuausrichtung der Bewertung Denkmalschutz in Richtung Klimaschutz möglich ist. Das Ergebnis wird den Ratsgremien zur Entscheidung vorgelegt.*

5. Förderprogramm

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) das bisherige Altbausanierungsprogramm an die geänderten Bundesförderbedingungen anzupassen und in ein „**Investitionsprogramm Klimaschutz**“ zu überführen. Für dieses Programm sind Förderschwerpunkte zu entwickeln und ab 2022 umzusetzen. Die Nutzung des Förderprogramms ist durch zielgruppenadäquate Kommunikationskampagne(n) zu bewerben.
- b) die Wirkung des Investitionsprogramms sowie der gewählten Förderschwerpunkte regelmäßig zu evaluieren, zu justieren und der Politik zu berichten.
- c) die neue Förderrichtlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

6. Windenergie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

die Aufhebung der **Konzentrationszone für Windenergieanlagen** zur Entscheidung durch den Rat vorzubereiten. Hierfür ist die Datenlage über die räumlichen Auswirkungen einer ersatzlosen Aufhebung der bestehenden Konzentrationszone für Windenergieanlagen zu klären, um im 2. Quartal 2022 eine Darstellung der voraussichtlichen Eignungsflächen im Stadtgebiet vorzulegen.

Parallel dazu wird die Verwaltung die interkommunale Zusammenarbeit vorantreiben, um eine regionale Planung für die Nutzung von Windenergie aufzustellen.

7. Bau- und Energieleitlinien für Nicht-städtischen Neubau und städtisch genutzten Gebäudebestand

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) mit der prioritären Umsetzung der Maßnahme 2.2 „Leitlinie für Klimaschutz bei Konversion und Neubau“ aus dem Maßnahmenprogramm „KölnKlimaAktiv2022.
- b) als erstes Modul der Leitlinie Vorhabenträger*innen verbindliche Vorgaben zu machen, die auf einen baulichen Standard hinwirken, der geeignet ist Klimaneutralität 2035 herbeizuführen, d.h. vergleichbar mit Passivhaus-Standard oder Plus-Energie-Gebäude; eine Energieversorgung für den Restwärme- und Warmwasserbedarf aus regenerativen Quellen und effizienter Energieversorgungstechnik vorsehen; eine Pflicht zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf Neubauten beinhalten. *Dabei wird in Absprache mit dem Wohnungsbauforum geprüft, wie eine solche Pflicht mittels entsprechender Vorgaben in Bebauungsplänen für Neubauten von Wohn- und Nichtwohngebäuden, Dacherneuerungen umgesetzt werden kann. Einzelheiten der Regelung und begleitenden Informationen sowie Beratungsmöglichkeiten für Bauherr*innen fließen in die Leitlinie ein.*

Bei der Erstellung der Leitlinie werden mögliche Auswirkungen auf die Ziele des Wohnungsbaus - wie z.B. im Stek Wohnen formuliert - dargestellt.

- c) das erste Modul der Leitlinie der Politik im 1. Quartal 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- d) ab sofort bei der externen Anmietung weiterer Gebäude in den Mietverträgen eine Klausel aufnehmen, die Bezug zur Anwendung der **Energieleitlinien** enthält, um die Vermieter*innen aufzufordern, entsprechende Technik – soweit im Bestand möglich – einzusetzen.
- e) die Wirkung beider Leitlinien ist zu evaluieren.

8. Geothermie

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung

- a) die Gesamtheit der Geothermiepotentiale auf dem Stadtgebiet zu erheben.
- b) eine in die geplante und weiterentwickelte Beratungsstruktur für klimabezogene Förderprogramme, auch die Umrüstung auf Geothermie-Anlagen zu integrieren und auf weitere Vorhaben von Geothermie-Anlagen (z.B. bei Neubaugebieten) auszudehnen.

9. Monitoring

Der Rat beauftragt die Verwaltung, über den Stand der Umsetzung -erstmals im Sommer 2022- anschließend regelmäßig zu berichten und die Bürgerinitiative Klimawende Köln mindestens halbjährlich zu informieren. *Die Berichterstattung greift die gemäß [AN/1377/2021](#) "Verankerung des Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität in Köln bis 2035" entwickelten Indikatoren zur Überprüfung auf und nutzt diese für ein konsistentes Controlling.*

10. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Gespräche mit der IHK und insbesondere der Handwerkskammer aufzunehmen und zu thematisieren, welche konkreten Maßnahmen getroffen werden können, um Ausbildungsberufe mit Bezug PV Installation, Sanierung und klimagerechte Wärmeversorgung zu stärken. Über den Fortgang der Gespräche ist im AKUG und im Wirtschaftsausschuss halbjährlich zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke. und AfD **zugestimmt.**

10.34 Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes 3303/2021

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Ausweitung der präventiven Hilfen zur Vermeidung eines Wohnungsverlustes ab dem Haushaltsjahr 2022, zunächst befristet auf zwei Jahre, auf die rechtsrheinischen Stadtbezirke Mülheim, Kalk und Porz im Umfang von 4,5 Stellen Sozialarbeit.

Der Rat ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen einer Ziel- und Leistungsvereinbarung, den SKM Köln – Sozialdienst Katholischer Männer e.V. für Porz, den Internationalen Bund – IB West gGmbH für Mülheim und die Diakonie Michaelshoven e. V. für Kalk, mit der Umsetzung zu beauftragen.

Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2022 – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2022 ff. – aus veranschlagten Mitteln in Teilergebnisplan 1005, Leistungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit, Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen. Für das Haushaltsjahr 2023 wird das Dezernat Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

10.35 Beschluss der Fördermaßnahme „Netzwerkarbeit“ für die Kölner City im Rahmen des Projektauftrufs „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ 4225/2021

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einleitung und Umsetzung der Fördermaßnahme zur Weiterentwicklung der Kölner City durch den Aufbau und Verstetigung neuer Innenstadtkooperationen und gleichzeitiger Umsetzung konsensual erarbeiteter Maßnahmen zur nachhaltigen Attraktivierung und innovativen Profilierung (siehe Anlage 1).
2. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung aus dem avisierten Förderzugang. Die Förderquote beläuft sich auf maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten.
Die Gesamtkosten für den Fördergegenstand „Zentrenmanagement“ belaufen sich auf 374.500 €. Bei einer Förderquote von 75 % beläuft sich der korrespondierende Ertrag auf 280.875 €, womit ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 93.625 € verbleibt.
Die Gesamtkosten für den Fördergegenstand „Verfügungsfonds“ belaufen sich auf insgesamt 300.000 €. Davon sind 150.000 € zuwendungsfähige Kosten. Somit ergibt sich bei einer Förderquote von 75 % ein korrespondierender Ertrag in Höhe von 112.500 € und ein verbleibender städtischer Eigenanteil in Höhe von 187.500 €. Es ist grundsätzlich möglich und wird angestrebt, diesen Eigenanteil durch Akquirierung von Mitteln privater Innenstadtakteure noch zu verringern.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

10.36 Erhöhung der Jugendbeihilfe 2021 3844/2021

Beschluss:

Der Rat beauftragt die Verwaltung im Rahmen der Corona-Krise mit der Aufstockung der Jugendbeihilfe von bisher 1.251.918 € auf insgesamt 1.711.918 € und der sofortigen Auszahlung an die förderberechtigten Kölner Sportvereine. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mittel zur sofortigen Auszahlung der Zuschüsse an den Stadtsportbund Köln zu überweisen. Die erforderlichen konsumtiven Auszahlungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020/2021 im Jahr 2021 zur Verfügung.

Die zusätzlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 460.000 € stehen im Teilergebnisplan 0801 - Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten in Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen, Haushaltsjahr 2021, zur Verfügung, da die Zuschüsse für andere Maßnahmen reduziert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

11 Bauleitpläne - Änderung des Flächennutzungsplanes

11.1 191. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal

Arbeitstitel: Frischezentrum Marsdorf in Köln-Junkersdorf

Hier: Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zur 191. Flächennutzungsplan-Änderung 3277/2021

**Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
AN/2679/2021**

I. Geheime Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beschluss:

Die o.g. Beschlussvorlagen werden wie folgt geändert:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grundlage der in der Machbarkeitsstudie der Vorlage dargestellten Flächen für das Frischezentrum und die frischezentrum-affinen Betriebe in dem Maße zu reduzieren, dass Frischezentrum und frischezentrum-affine Betriebe in einem Sondergebiet (SO) im Bereich nördlich Toyotaallee (ca. 11 ha Fläche) dargestellt werden.
4. Die erforderlichen Umweltgutachten – und Verkehrsgutachten werden den geänderten Vorgaben entsprechend angepasst. Der Bedarf zur Durchführung des Verkehrsgutachtens wird anerkannt.
5. Auf Grundlage dieses Änderungsantrags soll parallel ein Markterkundungsverfahren als Ansprache und zur Auswahl potentieller Investoren im iterativen Prozess in Verbindung der Planrechtschaffung durchgeführt werden.
6. Weitere Flächen im Plangebiet wie bspw. südlich der Toyotaallee sind als potentielle Flächen für eine (Teil-)verlagerung des Leistungszentrums des 1. FC Köln im Verfahren zu prüfen und gutachterlich zu bewerten.
7. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Zeit-/Maßnahmenplan zu erstellen, um darzustellen, ob das Ziel, bis 31.12.2025 ein Frischezentrum unter den neuen Bedingungen zu verwirklichen ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in geheimer Wahl **zugestimmt** mit folgendem Ergebnis:

Gültige abgegebene Stimmen: 84

Ja-Stimmen	44
Nein-Stimmen	36
Enthaltungen	4

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu) zur Kenntnis (siehe Anlagen 1 und 2);
2. nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Kenntnis (siehe Anlage 3);
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grundlage der in der Machbarkeitsstudie der Vorlage dargestellten Flächen für das Frischezentrum und die frischezentrumsaffinen Betriebe in dem Maße zu reduzieren, dass Frischezentrum und frischezentrumsaffine Betriebe in einem Sondergebiet (SO) im Bereich nördlich Toyotaallee (ca. 11 ha Fläche) dargestellt werden.*
4. *Die erforderlichen Umweltgutachten – und Verkehrsgutachten werden den geänderten Vorgaben entsprechend angepasst. Der Bedarf zur Durchführung des Verkehrsgutachtens wird anerkannt.*
5. *Auf Grundlage dieses Änderungsantrags soll parallel ein Markterkundungsverfahren als Ansprache und zur Auswahl potentieller Investoren im iterativen Prozess in Verbindung der Planrechtschaffung durchgeführt werden.*
6. *Weitere Flächen im Plangebiet wie bspw. südlich der Toyotaallee sind als potentielle Flächen für eine (Teil)-verlagerung des Leistungszentrums des 1. FC Köln im Verfahren zu prüfen und gutachterlich zu bewerten.*
7. *Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Zeit-/Maßnahmenplan zu erstellen, um darzustellen, ob das Ziel, bis 31.12.2025 ein Frischezentrum unter den neuen Bedingungen zu verwirklichen ist.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Geheime Abstimmung auf Antrag von RM Homann vor Eintritt in die Tagesordnung.

Sitzungsunterbrechung von 18:01 Uhr bis 18:22 Uhr wegen Klärung, ob über die Vorlage und/oder den Antrag geheim abgestimmt werden soll.

Gemeinsame Beratung mit TOP 12.3.

12 Bauleitpläne - Anregungen / Satzungen

- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 68454/04, Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz 3493/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 68454/04 für das Gebiet zwischen Ottoplatz, Neuhöfferstraße, Siegesstraße und

westliche Grenze des Flurstücks 1427 (Gemarkung Deutz, Flur 35) in Köln-Deutz —Arbeitstitel: Südlich Ottoplatz in Köln-Deutz— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 4;

2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 68454/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 64435/02
Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal
3500/2021**

Beschluss über den aktualisierten Beschlussvorschlag (Anlage 9) wie Stadtentwicklungsausschuss vom 02.12.2021 (Anlage 11):

Der Rat beschließt,

1. das Bauleitplanverfahren des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 64435/02 —Arbeitstitel: Baufeld West, Kerpener Straße in Köln-Lindenthal— auf ein Verfahren zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) umzustellen;
2. den Bebauungsplan 64435/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das circa 17.600 m² große Plangebiet östlich des Lindenthalgürtels und nördlich der Kerpener Straße, betreffend den südwestlichen Teil des Universitätsklinikums Köln-Lindenthal, westlich des Bettenhauses und südlich des viergeschossigen Zentrallagers nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.
3. Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**12.3 Frischezentrum in Köln-Junkersdorf/Marsdorf;
hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Lindenthal zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Entscheidung über die Vorgaben zum Bebauungsplan-Entwurf
3151/2021**

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU
Vorgang siehe TOP 11.1
AN/2679/2021

I. Geheime Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

Beschluss:

Die o.g. Beschlussvorlagen werden wie folgt geändert:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grundlage der in der Machbarkeitsstudie der Vorlage dargestellten Flächen für das Frischezentrum und die frischezentrum-saffinen Betriebe in dem Maße zu reduzieren, dass Frischezentrum und frischezentrum-saffine Betriebe in einem Sondergebiet (SO) im Bereich nördlich Toyotaallee (ca. 11 ha Fläche) dargestellt werden.
4. Die erforderlichen Umweltgutachten – und Verkehrsgutachten werden den geänderten Vorgaben entsprechend angepasst. Der Bedarf zur Durchführung des Verkehrsgutachtens wird anerkannt.
5. Auf Grundlage dieses Änderungsantrags soll parallel ein Markterkundungsverfahren als Ansprache und zur Auswahl potentieller Investoren im iterativen Prozess in Verbindung der Planrechtschaffung durchgeführt werden.
6. Weitere Flächen im Plangebiet wie bspw. südlich der Toyotaallee sind als potentielle Flächen für eine (Teil-)verlagerung des Leistungszentrums des 1. FC Köln im Verfahren zu prüfen und gutachterlich zu bewerten.
7. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Zeit-/Maßnahmenplan zu erstellen, um darzustellen, ob das Ziel, bis 31.12.2025 ein Frischezentrum unter den neuen Bedingungen zu verwirklichen ist.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in geheimer Wahl **zugestimmt** mit folgendem Ergebnis:

Gültige abgegebene Stimmen: 84

Ja-Stimmen	45
Nein-Stimmen	36
Enthaltungen	3

II. Abstimmung über die so geänderte Vorlage

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (sowie die Stellungnahmen der Verwaltung hierzu) zur Kenntnis (siehe Anlagen 2 und 3);
2. nimmt den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal zur Kenntnis (siehe Anlage 4);
3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die auf Grundlage der in der Machbarkeitsstudie der Vorlage dargestellten Flächen für das Frischezentrum und die frischezentrum-saffinen Betriebe in dem Maße zu reduzieren, dass Frischezentrum und*

frischezentrumsaffine Betriebe in einem Sondergebiet (SO) im Bereich nördlich Toyotaallee (ca. 11 ha Fläche) dargestellt werden.

- 4. Die erforderlichen Umweltgutachten – und Verkehrsgutachten werden den geänderten Vorgaben entsprechend angepasst. Der Bedarf zur Durchführung des Verkehrsgutachtens wird anerkannt.*
- 5. Auf Grundlage dieses Änderungsantrags soll parallel ein Markterkundungsverfahren als Ansprache und zur Auswahl potentieller Investoren im iterativen Prozess in Verbindung der Planrechtschaffung durchgeführt werden.*
- 6. Weitere Flächen im Plangebiet wie bspw. südlich der Toyotaallee sind als potentielle Flächen für eine (Teil-)verlagerung des Leistungszentrums des 1. FC Köln im Verfahren zu prüfen und gutachterlich zu bewerten.*
- 7. Die Verwaltung wird aufgefordert, einen Zeit-/Maßnahmenplan zu erstellen, um darzustellen, ob das Ziel, bis 31.12.2025 ein Frischezentrum unter den neuen Bedingungen zu verwirklichen ist.*

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, Die Linke., FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von RM Zimmermann (GUT Köln) **zugestimmt**.

Anmerkung:

Geheime Abstimmung auf Antrag von RM Homann vor Eintritt in die Tagesordnung.

Sitzungsunterbrechung von 18:01 Uhr bis 18:22 Uhr wegen Klärung, ob über die Vorlage und/oder den Antrag geheim abgestimmt werden soll.

Gemeinsame Beratung mit TOP 11.1.

13 Bauleitpläne - Aufhebung von Bebauungs- / Durchführungs- / Fluchtlini- enplänen

14 Erlass von Veränderungssperren

15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Angelegenheiten

Zu diesen Tagesordnungspunkten liegt nichts vor.

16 KAG-Satzungen - Erschließungsbeitragssatzungen

16.1 279. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3711/2021

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 279. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach

§ 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Porz uneingeschränkt zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

16.2 278. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 3521/2021

Die Angelegenheit wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **zurückgestellt** (siehe Ziffer II - Seite 4).

17 Gremienbesetzungen

**17.1 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des RGRE am 24./25.03.2022
Neubesetzung der Sitze im Hauptausschuss und Präsidium der Deutschen Sektion des RGRE
2998/2021**

Beschluss:

Der Rat schlägt

- a) zur Wahl durch die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25. März 2022 in Hannover als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss
- b) zur Wahl durch den Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25. März 2022 in Hannover als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Präsidium

folgende Ratsmitglieder vor:

ad a) Hauptausschuss:

Bürgermeister Dr. Ralf Heinen

ad b) Präsidium:

Bürgermeister Andreas Wolter

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.2 Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover - Benennung von Delegierten
3547/2021**

I. Abstimmung über den einheitlichen Wahlvorschlag in der Fassung der Alternative

Beschluss:

Der Rat entsendet die folgenden acht Ratsmitglieder als Delegierte zur Delegiertenversammlung 2022 der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 24./25.03.2022 in Hannover:

BM Brigitta von Bülow (Grüne)

BM Andreas Wolter (Grüne)

Dirk Michel (CDU)

Teresa de Bellis-Olinger (CDU)

Elfi Scho-Antwerpes (SPD)

BM Dr. Ralf Heinen (SPD)

Jörg Detjen (Die Linke.)

Ralph Sterck (FDP)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Da dem einheitlichen Wahlvorschlag nicht einstimmig zugestimmt wurde, werden die Personen durch Verhältniswahl gewählt.

II. Verhältniswahl

Vorschlag 1	BM Brigitta von Bülow (Grüne) BM Andreas Wolter (Grüne)	mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) und RM Zimmermann (GUT Köln)
Vorschlag 2	Dirk Michel (CDU) Teresa de Bellis-Olinger (CDU)	mit den Stimmen der CDU-Fraktion
Vorschlag 3	Elfi Scho-Antwerpes (SPD) BM Dr. Ralf Heinen (SPD)	mit den Stimmen der SPD-Fraktion
Vorschlag 4	Jörg Detjen (Die Linke.)	mit den Stimmen der Fraktion Die Linke.
Vorschlag 5	Ralph Sterck (FDP)	mit den Stimmen der

		FDP-Fraktion
--	--	--------------

Damit sind alle vorgeschlagenen Personen in die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt worden.

17.3 Neubenennung der Mitglieder für die Fachausschüsse der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) 3548/2021

I. Abstimmung über den einheitlichen Wahlvorschlag

Beschluss:

Der Rat entsendet die folgenden Ratsmitglieder in die Ausschüsse und den Arbeitskreis des RGRE:

Deutsch-Französischer Ausschuss (DFA)

BM Andreas Wolter (Grüne)

Ursula Gärtner (CDU)

Deutsch-Polnischer Ausschuss (DPA)

Erika Oedingen (SPD)

Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ-Ausschuss)

BM Brigitta von Bülow (Grüne)

Jörg Detjen (Die Linke.)

Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (AK JUMA)

Dilan Yazicioglu (Grüne)

Christian Achtelik (auf Vorschlag der CDU)

Maria Helmis (SPD)

Abstimmungsergebnis zum Wahlvorschlag:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

Da dem einheitlichen Wahlvorschlag nicht einstimmig zugestimmt wurde, werden die Personen durch Verhältniswahl gewählt.

II. Verhältniswahl

Zu a) Deutsch-Französischer Ausschuss

Vorschlag 1	BM Andreas Wolter (Grüne)	mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorschlag 2	Ursula Gärtner (CDU)	mit den Stimmen der CDU-Fraktion

--	--	--

Zu b) Deutsch-Polnischer Ausschuss

Vorschlag 1	Erika Oedingen (SPD)	mit den Stimmen der SPD-Fraktion
-------------	----------------------	----------------------------------

Zu c) Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Vorschlag 1	BM Brigitta von Bülow (Grüne)	mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorschlag 2	Jörg Detjen (Linke)	mit den Stimmen der Fraktion Die Linke.

Zu d) Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger“

Zunächst Abstimmung über den Vorschlag, *drei* Ratsmitglieder in den Arbeitskreis „Junge lokale und regionale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

Verhältnisswahl zur Wahl der drei Ratsmitglieder:

Vorschlag 1	Dilan Yazicioglu (Grüne)	mit den Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorschlag 2	Christian Achtelik (Volt)	mit den Stimmen der Fraktionen CDU und Volt
Vorschlag 3	Maria Helmig (SPD)	mit den Stimmen der SPD-Fraktion

Damit sind alle vorgeschlagenen Personen in die Fachausschüsse bzw. den Arbeitskreis der Deutschen Sektion des Rates und der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt worden.

**17.4 Gremienbesetzung - Berufung von Mitgliedern mit beratender Stimme in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung
3893/2021**

Beschluss:

Der Rat beschließt, Natalie Binz und Achim Schmitz als Mitglieder mit beratender Stimme für die Stadtschulpflegschaft Köln in den Ausschuss Schule und Weiterbildung zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.5 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss
3808/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Jennifer Raab gemäß §5 I Nr.7 AG-KJHG NRW und §4 III S.1 lit. h der Satzung des Jugendamtes als beratendes Pflichtmitglied für die Synagogengemeinde Köln in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - vom Vorstand der Gemeinde bestellt wird.

Das bisherige Hauptmitglied Frau Alina-Toyah Schiller übernimmt künftig die Funktion des stellvertretenden beratenden Pflichtmitglieds.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.6 Mitgliederwechsel im Jugendhilfeausschuss: Jugendamtselternbeirat
3979/2021**

Beschluss:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Ronja Zbik gemäß §5 I Nr.9 AG-KJHG NRW als stellvertretend beratendes Pflichtmitglied für den Jugendamtselternbeirat (JAEB) in den Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - vom Vorstand des JAEB bestellt wird.

Das bisherige stellvertretende Mitglied Frau Sonja Riedemann gibt ihre Funktion im Jugendhilfeausschuss auf.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.7 Vorschlag von Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss der Agentur
für Arbeit
3974/2021**

Beschluss:

- I. Der Rat schlägt als Nachfolger*innen der bisherigen Ausschussmitglieder des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit als ordentliche Mitglieder für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften vor:

1. Mitglied (des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit)

Daniel Bauer-Dahm

2. Mitglied (des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit)

Martin Erkelenz

3. Mitglied (des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit)

Herr Dr. Rau, Beigeordneter für Soziales,
Gesundheit und Wohnen

- II. Die Benennung erfolgt für die neue Amtsperiode des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit ab dem 01.07.2022, längstens jedoch für die laufende Amtszeit des Rates bzw. der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln bzw. zur Stadtverwaltung Köln.
- III. Der Rat weist die von ihm entsandten beziehungsweise auf seine Veranlassung gewählten Vertretenden der Stadt Köln in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.8 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines Mitgliedes im Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden" AN/2654/2021

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Dr. John Akude anstelle von Herrn Henk van Benthem als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenhaltung von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

17.9 Antrag der CDU-Fraktion betreffend "TOP 17 - Neuwahl eines Mitgliedes im Ausschuss Klima, Umwelt und Grün" AN/2653/2021

Beschluss:

Der Rat wählt Herrn Dr. John Akude anstelle von Herrn Felix Spehl als stimmberechtigtes Mitglied in den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Stimmenhaltung von RM Gabrysch (KLIMA FREUNDE) **zugestimmt**.

17.10 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Wahl für den Aufsichtsrat 4226/2021

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Köln schlägt der Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG vor, Herrn Beigeordneten Ascan Egerer anstelle von Frau Stadtdirektorin Andrea Blome als Vertreter der Oberbürgermeisterin in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.
- II. Die Benennung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu dem Zeitpunkt nach der Neuwahl, zu dem die Hauptversammlung aufgrund der Vorschläge des Rates neue Aufsichtsratsmitglieder bestellen kann. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ vor Ablauf der Wahlzeit des Rates. Bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihr/ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen benannten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Benennung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.
- III. Der Rat weist die von ihm entsandten bzw. auf seine Veranlassung gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

17.11 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS): Entsendung in die Verbandsversammlung 4231/2021

Beschluss:

- I. Der Rat der Stadt Köln entsendet anstelle von Frau Stadtdirektorin Andrea Blome Herrn Beigeordneten Ascan Egerer in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg.
- II. Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Verbandsversammlung gewählt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ vor Ablauf der Wahlzeit des Rates. Bei der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister oder der/dem von ihr/ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln sowie deren Vertretungen ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Vertreterinnen bzw. Vertreter und Stellvertretungen in der Verbandsversammlung ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.
- III. Der Rat weist die von ihm entsandten bzw. auf seine Veranlassung gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Verbandsversammlung an,

den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

**17.12 Antrag der FDP-Fraktion "Benennung neuer Sachkundiger Einwohner"
AN/2662/2021**

Beschluss:

Frau Seda Öndas scheidet als Sachkundige Einwohnerin aus dem Bauausschuss und aus dem Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft aus. Die FDP-Fraktion benennt als Nachfolger Herrn Sebastian Overhage.

Herr Dr. Ulrich Wackerhagen scheidet als Sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss Kunst und Kultur, dem Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln, dem Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester sowie dem Betriebsausschuss Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud aus. Die FDP-Fraktion benennt als Nachfolger Herrn Gerd Kaspar.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig **zugestimmt**.

18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**18.1 Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023 in Köln
3618/2021**

Beschluss des Hauptausschusses:

Der Hauptausschuss der Stadt Köln begrüßt die Möglichkeit, dass die Stadt Köln Ausrichter der 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2023 werden könnte und erkennt den Bedarf für die Ausrichtung des Deutschen Städtetages 2023 in Höhe von insgesamt 250.000 € an. Er beauftragt die Verwaltung entsprechende Verhandlungen zu führen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Beschluss des Rates:

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Hauptausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **zugestimmt**.

19 -

gez. Henriette Reker
Oberbürgermeisterin

gez. Annika Escher
stellvertretende Schriftführerin